



---

**Mehrjähriges Arbeitsprogramm 2013 – 2017  
und Arbeitsprogramm 2013**

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>Vorwort von Jörgen Holmquist, Vorsitzender des Verwaltungsrats .....</b>	<b>5</b>
<b>Vorwort von Pascal Savouret, Direktor .....</b>	<b>6</b>
<b>Hintergrund .....</b>	<b>9</b>
<b>1. Prioritäten des mehrjährigen Arbeitsprogramms 2013 – 2017 und des Jahresprogramms 2013 der EFCA.....</b>	<b>9</b>
1.1 Mehrjährige positive Prioritäten .....	9
1.2 Mehrjährige negative Prioritäten.....	11
<b>2. Auftrag und Tätigkeiten .....</b>	<b>11</b>
<b>3. Mehrjährige finanzielle Vorausschau für operative Tätigkeiten (in Euro) ..</b>	<b>12</b>
3.1 Mehrjährige finanzielle Vorausschau.....	12
3.2 Haushalt 2013.....	12
<b>4. Organigramm der EFCA .....</b>	<b>13</b>
<b>5. EFCA-Ausschüsse (Lenkungs- und Arbeitsgruppen).....</b>	<b>13</b>
5.1 Operative Koordinierung.....	14
5.2 Schulungen .....	14
5.3 Datenüberwachung und Netze .....	15
<b>6. ARBEITSPROGRAMM 2013.....</b>	<b>15</b>
6.1 Tätigkeitsbezogenes Managementsystem (ABMS).....	15
6.2 Projektmanagementcodes (PMC).....	18
<b>ANHÄNGE.....</b>	<b>35</b>
<b>Anhang 1- Zentrale Leistungsindikatoren – Operative Koordinierung AP 2013</b>	<b>35</b>
<b>Anhang 2: Projektmanagementcodes .....</b>	<b>36</b>
<b>Anhang 3: Empfehlungen des Verwaltungsrats an die Kommission im Nachgang der externen unabhängigen Bewertung der Europäischen Fischereiaufsichtsagentur .....</b>	<b>39</b>

## Verzeichnis der Abkürzungen

AIS	Automatische Identifizierungssysteme (Automatic Identification Systems)
ABB	Tätigkeitsbezogene Haushaltsplanung (Activity-based Budgeting)
ABMS	Tätigkeitsbezogenes Managementsystem (Activity-based Management System)
AP	Arbeitsprogramm
BFT	Roter Thun (Bluefin Tuna)
CA	Konventionelles Gebiet (Conventional Area)
CC	Zentraler Lehrplan (Core Curriculum)
CCIC	Zuständige Koordinierungsstelle (Coordination Centre in Charge)
CISE	Gemeinsamer Informationsraum (Common Information Sharing Environment)
EDMS	System für die elektronische Ablage und Verwaltung von Dokumenten (Electronic Documentation Management System)
EFCA	Europäische Fischereiaufsichtsagentur (European Fisheries Control Agency)
EIR	Elektronischer Inspektionsbericht (Electronic Inspection Report)
ERH	Europäischer Rechnungshof
ERS	Elektronisches Meldesystem (Electronic Reporting System)
GFP	Gemeinsame Fischereipolitik
IAS	Interner Auditdienst (Internal Audit Service)
ICCAT	Internationale Kommission zur Erhaltung der Thunfischbestände im Atlantik (International Commission for the Conservation of the Atlantic Tuna)
ICES	Internationaler Rat für Meeresforschung (International Council for the Exploration of the Sea)
IKT	Informations- und Kommunikationstechnologien
ILO	Internationale Arbeitsorganisation (International Labour Organisation)
IMP	Integrierte Meerespolitik
IUUF	Illegale, nicht gemeldete und unregulierte Fischerei (Illegal, Unreported and Unregulated fishing)
JDP	Gemeinsamer Einsatzplan (Joint Deployment Plan)
JISS	Regelung gemeinsamer Inspektion und Überwachung (Joint Inspection and Surveillance Scheme)
MAP	Mehrjähriges Arbeitsprogramm
MCS	Fischereiüberwachung (Monitoring, Control and Surveillance)
MS	Mitgliedstaat(en)
MSY	Höchstmögliche Dauerfangmenge (Maximum Sustainable Yield)
NAFO	Organisation für die Fischerei im Nordwestatlantik (Northwest Atlantic Fisheries Organisation)
NAFO CEM	NAFO-Bestandserhaltungs- und Kontrollmaßnahmen (NAFO Control and Enforcement Measures)

NEAFC	Fischereikommission für den Nordostatlantik (Northeast Atlantic Fisheries Commission)
NRO	Nichtregierungsorganisation
PMC	Projektmanagementcode
RA	Regelungsbereich (Regulatory Area)
RAC	Regionales Beratungsgremium (Regional Advisory Council)
RFMO	Regionale Fischereiorganisation (Regional Fisheries Management Organisation)
SCIP	Spezifisches Kontroll- und Inspektionsprogramm (Specific Control and Inspection Programme)
SCRS	Ständiger Ausschuss für Forschung und Statistik (Standing Committee on Research and Statistics)
SG	Lenkungsgruppe (Steering Group)
SGTEE	Lenkungsgruppe für Schulung und Erfahrungsaustausch (Steering Group on training and exchange of practice)
TJDG	Gemeinsame technische Einsatzgruppe (Technical Joint Deployment Group)
VMS	Schiffsüberwachungssystem (Vessel Monitoring System)
WGTEE	Arbeitsgruppe für Schulung und Erfahrungsaustausch (Working Group on training and exchange of practice)

## **Vorwort von Jörgen Holmquist, Vorsitzender des Verwaltungsrats**

Mit ihrer Arbeit will die Agentur einen wichtigen Beitrag zu einer besseren Umsetzung der Maßnahmen der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP) leisten, deren Hauptziel darin besteht, eine nachhaltige Nutzung der lebenden Meeresschätze zu erreichen. Die Agentur unterstützt die Mitgliedstaaten (MS) bei der Umsetzung der GFP-Regelungen, um deren einheitliche und wirksame Anwendung zu gewährleisten. Die übergeordneten Ziele der Agentur sind die Einhaltung der Vorschriften und die Schaffung fairer Rahmenbedingungen.

Im Jahr 2013 steht die Annahme einer reformierten Gemeinsamen Fischereipolitik an – eine gute Gelegenheit, das Ziel einer nachhaltigen Fischerei bei weitgehender Einhaltung der Vorschriften zu erreichen. Hierfür ist eine europaweite Überwachung unerlässlich.

Das mehrjährige Arbeitsprogramm für den Zeitraum 2013–2017 und das Arbeitsprogramm 2013 der Agentur bieten auf dem Weg zur Erreichung der übergeordneten Ziele, Einhaltung der Rechtsvorschriften und faire Rahmenbedingungen, zweifellos einen Mehrwert. Die EFCA wird sich auf ihre Kernaufgaben, die Vermittlung einer operativen Zusammenarbeit von Mitgliedstaaten und Europäischer Kommission sowie die Unterstützung der beiden Akteure, konzentrieren – unter Berücksichtigung der Erwartungen der Mitgliedstaaten und der Europäischen Kommission, des Rechtsrahmens, der die Tätigkeit der EFCA regelt, sowie der verfügbaren Mittel.

Mit ihren Kerntätigkeiten wird die EFCA ihren Rahmen gemeinsamer Einsatzpläne auf die neuen spezifischen Kontroll- und Inspektionsprogramme für mehrere Arten, die von der Europäischen Kommission gemäß dem neuen regionalen GFP-Ansatz beschlossen werden, abstimmen. Dem Schulungsaspekt wird hierbei ebenfalls entscheidende Bedeutung zukommen. Bis 2013 wird der *zentrale Lehrplan* so gut wie fertig gestellt sein. Er wird zu einer wirksamen und einheitlichen Umsetzung der GFP beitragen.

Aufgabe der Agentur ist eine Verbesserung der Zusammenarbeit, um eine systematische und einheitliche Umsetzung der Rechtsvorschriften zu erreichen. Durch die Bündelung einzelner Maßnahmen lassen sich Defizite in Bezug auf Überwachung und Inspektion ausgleichen. Darüber hinaus ermöglichen einheitliche Inspektionsverfahren der nationalen Inspektoren eine transparente Dokumentation sämtlicher Fälle einer Nichteinhaltung von Vorschriften.

Auch wenn das, was die Agentur in der kurzen Zeit ihres Bestehens erreicht hat, äußerst ermutigend ist, liegen mit einer reformierten Gemeinsamen Fischereipolitik und neuen Möglichkeiten im Hinblick auf eine noch strengere und wirksamere Überwachung große Herausforderungen vor uns. Ruhem wir uns also nicht auf unseren Lorbeeren aus, sondern arbeiten wir gemeinsam weiter für eine kosteneffektive und wirksame Überwachung in ganz Europa.

## **Vorwort von Pascal Savouret, Direktor**

Mit der Annahme der Aktivitäten für das kommende Jahr legt die Agentur den Schwerpunkt ihrer Tätigkeit auf die Förderung höchster gemeinsamer Standards für Kontrollen, Inspektionen und Überwachung im Rahmen der Gemeinsamen Fischereipolitik. Sie tut dies unter Berücksichtigung der übergeordneten Zielsetzungen: Erreichung fairer Rahmenbedingungen sowie Koordinierung und Unterstützung im Hinblick auf eine bessere Einhaltung der Vorschriften und Kosteneffektivität.

In diesem Sinne wird sich die Agentur im Zeitraum 2013 – 2017 auf ihre Kernaufgaben konzentrieren. Die Aktivitäten drehen sich um die Hauptachse der EFCA-Strategie: operative Koordinierung, Schulung, Aufbau von Kapazitäten und Zusammenarbeit mit Drittländern auf Ersuchen der Kommission. Die Umsetzung der Empfehlungen, die vom Verwaltungsrat nach der fünfjährigen externen Evaluierung angenommen wurden, wird fortgesetzt.

Hauptziel im Bereich der operativen Koordinierung ist eine erfolgreiche Umsetzung der gültigen regionalen, Mehr-Arten- und kontinuierlichen gemeinsamen Einsatzpläne (JDP) sowie die Koordinierung von Kontrollen der Mitgliedstaaten am Schwarzen Meer. Schulungen und bewährte Verfahren stellen über die Entwicklung und Verwaltung der zentralen Lehrpläne hinaus weiterhin eine wichtige Aufgabe dar. Durch den Aufbau von Kapazitäten wird die Zusammenarbeit der EFCA mit den Mitgliedstaaten und der Europäischen Kommission weiter unterstützt, etwa in Form horizontaler Unterstützungsaktivitäten wie der Entwicklung und Verbesserung von IKT-Projekten, Überlegungen bezüglich des Rückwurfverbots, der Bewertung von Pilotprojekten und möglicher Neuentwicklungen sowie der Beschaffung von Mitteln für die Mitgliedstaaten. Bezüglich der Zusammenarbeit mit Drittländern auf Ersuchen der Kommission kann schließlich eine operative Koordinierung ins Auge gefasst werden, insbesondere mit Norwegen in der Nordsee, samt gemeinsamen Einsatzplänen für pelagische Bestände in westlichen Gewässern, mit Russland in der Ostsee und NAFO-NEAFC, mit Kanada und den Vereinigten Staaten sowie mit Drittländern des Mittelmeerraums und des Schwarzen Meeres.

Die EFCA muss ihren Kernaufgaben innerhalb der Haushaltseinschränkungen für das nächste Jahr nachkommen. Vor diesem Hintergrund wird die operative Kernaufgabe 2013 in der Umsetzung der gemeinsamen Einsatzpläne bestehen, wobei jedoch mehr Koordinierungsaufgaben von der EFCA-Einsatzzentrale aus geleistet werden könnten. Die Agentur wird den JDP-Rahmen auf die neuen spezifischen Kontroll- und Inspektionsprogramme, die von der Europäischen Kommission in Übereinstimmung mit dem neuen regionalen GFP-Ansatz beschlossen wurde, abstimmen. Wie in den vergangenen Jahren wird die operative JDP-Tätigkeit auf die Zusammenarbeit mit einigen angrenzenden Drittländern auf Ersuchen der Kommission ausgeweitet.

Darüber hinaus wird die Agentur die zentralen Lehrpläne für die Schulung von Fischereiinspektoren fortführen, um Ausbildern in den Mitgliedstaaten und Unionsinspektoren gemeinsame Referenzkenntnisse und -standards zur Verfügung zu stellen. Dieser Prozess wird im ersten Quartal 2013 das erwartete Modul „Kontrollen auf See“ hervorbringen sowie zu einem späteren Zeitpunkt weitere Module, u. a. zu Anlandekontrollen.

Des Weiteren wird die Agentur die Mitgliedstaaten und die Europäische Kommission bei der Umsetzung der GFP-Reform sowie die GD MARE bei der Evaluierung/Auditierung von Drittländern im Rahmen der IUU-Verordnung unterstützen. Schließlich wird die Agentur Kapazitäten für die mögliche Beschaffung von Mitteln auf Ersuchen der Mitgliedstaaten

vorhalten und die laufenden Projekte im Bereich Datenverwaltung und Vernetzung, die für die operative Koordinierung der JDP unverzichtbar sind, fortsetzen bzw. abschließen. Dies gilt auch für die Schulungsaktivitäten mit dem Ziel eines zügigen Kapazitätsaufbaus und der Förderung der Interoperabilität und des gemeinsamen Informationsraums.

Im Hinblick auf die Förderung einer Kultur der Einhaltung der Rechtsvorschriften der Gemeinsamen Fischereipolitik und eine Förderung der Werte der Europäischen Union wird die Agentur ebenfalls an einer Verbesserung der regelmäßigen und wirksamen Kommunikation mit den Interessengruppen arbeiten. Außerdem wird sich die EFCA an gemeinsamen Veranstaltungen mit anderen EU-Einrichtungen, z. B. mit anderen EU-Agenturen, die in ähnlichen Arbeitsbereichen tätig sind, und gemeinsamen Interessengruppen, beteiligen.

Insgesamt bin ich zuversichtlich, dass die in diesem mehrjährigen Arbeitsprogramm für den Zeitraum 2013 – 2017 und im Arbeitsprogramm für 2013 vorgesehenen Aufgaben durch eine verbesserte Einhaltung der Rechtsvorschriften und eine Steigerung des gegenseitigen Vertrauens in die Wirksamkeit und Einheitlichkeit der gemeinsamen Kontrollen einen dauerhaften und bedeutenden Beitrag zu einer nachhaltigen Fischerei leisten.

## **Kurzbeschreibung der IKT-Projekte**

**Plattform für die Entwicklung zentraler Lehrpläne** (CCDP, *Core Curricula Development Platform*). Diese Online-Anwendung unterstützt die Zusammenarbeit von Experten, Mitgliedstaaten (MS), Kommission und EFCA bei der Entwicklung von Schulungsmaterialien zu den zentralen Lehrplänen. Autorisierte Nutzer können sich hier austauschen, Kommentare zu den verschiedenen Versionen der Dokumente nachverfolgen sowie Sitzungen, Diskussionsgruppen, Kalender, Nachrichten oder Ankündigungen verwalten.

**Agentureigene EFCA-Systeme:** u. a. EFCA-Website, Intranet, Extranet (z. B. Website des Verwaltungsrats) sowie intern entwickelte Anwendungen zur Unterstützung der internen EFCA-Aktivitäten.

**Elektronisches EFCA-Berichterstattungssystem** (EFCA ERS). Mit Hilfe dieses Systems kann die EFCA ERS-Nachrichten empfangen und analysieren, diese mit anderen an JDP-Operationen (CCIC) beteiligten Akteuren austauschen, die Datenqualität, -integrität und -zuverlässigkeit durch Validierungsprozesse sicherstellen und den Nutzern über eine Internetschnittstelle Instrumente zur Verfügung stellen, um Statistiken und Berichte anhand bestimmter Kriterien anzuzeigen, zu suchen, zu analysieren und zu erstellen.

**Elektronischer EFCA-Inspektionsbericht** (EFCA EIR). Mit Hilfe dieses Systems kann die EFCA EIR-Nachrichten empfangen und analysieren, diese mit anderen an JDP-Operationen (CCIC) beteiligten Akteuren austauschen, die Datenqualität, -integrität und -zuverlässigkeit durch Validierungsprozesse sicherstellen und den Nutzern über eine Internetschnittstelle Instrumente zur Verfügung stellen, um Statistiken und Berichte anhand bestimmter Kriterien anzuzeigen, zu suchen, zu analysieren und zu erstellen.

**EFCA E-Learning:** Nach Annahme durch die MS werden die Schulungsmodule zu den zentralen Lehrplänen veröffentlicht und auf diese Internetplattform für Fernunterricht gestellt.

**EFCA-Schiffsüberwachungssystem** (EFCA VMS). Dieses System ermöglicht der EFCA den Empfang und Austausch von VMS-Daten (Identität, Position und Geschwindigkeit von Fischereifahrzeugen über 12 m Länge) zur Unterstützung von JDP-Einsätzen und liefert damit ein EU-weites Bild in den durch die jeweiligen SCIP abgedeckten Gebieten.

**FISHNET** ist ein gesichertes Portal mit Einzelanmeldung, das den Zugang zu den meisten EFCA-Anwendungen (ERS, VMS, EIR, DMS, CCDP, E-Schulung, JADE) ermöglicht und den EFCA-Akteuren Instrumente für die Zusammenarbeit bietet (z. B. Austausch von Daten und Dokumenten, Informationsaustausch, Telekonferenzen). Das System soll die Entscheidungsfindung, Planungen, operative Koordinierung und die Bewertung gemeinsamer Kontrolltätigkeiten unterstützen und die räumlich entfernte Zusammenarbeit zur Unterstützung der EFCA-Aktivitäten fördern.

**JADE** ist eine von den EFCA-Koordinatoren intern genutzte Online-Anwendung zur Aufzeichnung, Verwaltung und Meldung von JDP-Aktivitäten. Die Abkürzung JADE steht für „Joint deployment plan Activity Database“, Datenbank für Aktivitäten im Rahmen gemeinsamer Einsatzpläne.

**Informationssysteme für die Meeresüberwachung:** In Zusammenarbeit mit externen Akteuren entwickelte Informationssysteme zur Integrierung verfügbarer Informationsquellen und Datensätze innerhalb der integrierten Meerespolitik, zur Förderung der agenturübergreifenden Zusammenarbeit und zur Errichtung eines gemeinsamen Informationsraums (CISE).



## **Mehrjähriges Arbeitsprogramm 2013 – 2017 und Arbeitsprogramm 2013**

### **Hintergrund**

Die EFCA beabsichtigt, notwendige Änderungen an ihrem mehrjährigen Arbeitsprogramm (MAP) jährlich anzunehmen, um jederzeit über ein Dokument zu verfügen, das die aktuellen Zielsetzungen und Prioritäten eines rollierenden Planungszeitraums von 5 Jahren beinhaltet.

Der Schwerpunkt des MAP 2013 – 2017 liegt nicht nur auf Großprojekten, welche die Agentur für das Jahr 2013 plant, sondern es vermittelt einen allgemeineren Überblick über die auf mehrjähriger Basis geplanten Tätigkeiten, mit denen der Auftrag der Agentur erfüllt werden soll.

Im Einklang mit den **Empfehlungen des Verwaltungsrats im Nachgang der externen unabhängigen Fünfjahresbewertung der Europäischen Fischereiaufsichtsagentur<sup>1</sup> (Anhang 3)** und den zur Verfügung stehenden Mitteln hat die Agentur in ihrem aktuellen MAP (2013 – 2017) eine Reihe von Prioritäten festgelegt.

Die Agentur wird ihre im Arbeitsprogramm 2013 aufgeführten Aktivitäten in enger Zusammenarbeit mit der Kommission und den betreffenden Mitgliedstaaten durchführen. Auf Ersuchen der Kommission wird der Verwaltungsrat auch andere oder spezifische operative Tätigkeiten, die nicht im Arbeitsprogramm (AP) aufgeführt sind, unter Berücksichtigung der für deren Umsetzung zur Verfügung stehenden finanziellen und personellen Ressourcen erwägen.

### **1. Prioritäten des mehrjährigen Arbeitsprogramms 2013 – 2017 und des Jahresprogramms 2013 der EFCA**

#### **1.1 Mehrjährige positive Prioritäten**

In Anbetracht der übergeordneten Zielsetzungen der Einhaltung der Rechtsvorschriften und der Schaffung fairer Rahmenbedingungen, der Erwartungen seitens der Mitgliedstaaten und der Europäischen Kommission, des Rechtsrahmens, dem die EFCA-Tätigkeiten unterliegen und der verfügbaren Ressourcen **wird sich die Agentur im Zeitraum 2013 – 2017 auf folgende Kernaufgaben konzentrieren:**

**1.1.1. Operative Tätigkeiten:** Erfolgreiche Umsetzung der Entwicklung hin zu gültigen regionalen, Mehr-Arten- und kontinuierlichen<sup>2</sup> gemeinsamen

---

<sup>1</sup> Empfehlungen des Verwaltungsrats zur Fünfjahresbewertung der EFCA vom 15. März 2012 (in englischer Sprache) ([http://www.EFCA.europa.eu/pages/home/docs\\_basicdocs.htm](http://www.EFCA.europa.eu/pages/home/docs_basicdocs.htm)).

<sup>2</sup> Empfehlungen des Verwaltungsrats zur Fünfjahresbewertung der EFCA (Empfehlung 2.2.1) vom 15. März 2012 (in englischer Sprache) ([http://www.EFCA.europa.eu/pages/home/docs\\_basicdocs.htm](http://www.EFCA.europa.eu/pages/home/docs_basicdocs.htm)).

Einsatzplänen und Koordinierung der Kontrolltätigkeiten der Mitgliedstaaten am Schwarzen Meer. Dieser Prozess erfordert eine Verbesserung des regionalen Risikomanagements und die Erarbeitung eines Verfahrens<sup>3</sup> zur Bewertung der Kosteneffektivität und der Auswirkungen der Kontrolltätigkeiten im Rahmen des neuen SCIP-Modells, das derzeit von der Kommission entwickelt, mit den Mitgliedstaaten erörtert und durch die künftigen regionalen Mehr-Arten-SCIP näher definiert wird.

Darüber hinaus wird die Agentur in regelmäßigen Abständen prüfen, auf welcher Ebene eine Beteiligung der EFCA an den JDP gemäß der bestehenden Rechtsgrundlage<sup>4</sup> den optimalen Mehrwert liefert.

#### **1.1.2. Aufbau von Kapazitäten<sup>5</sup>:**

- **Schulungen:**

Entwicklung und Verwaltung von zentralen Lehrplänen<sup>6</sup> gemäß eines eindeutigen übergeordneten Fahrplans<sup>7</sup>, insbesondere für die noch verbleibenden Unterrichtsfelder, einschließlich der Schulung von Ausbildern, der Aufnahme bewährter Verfahren zur Bekämpfung der IUU-Fischerei aus Besuchen in Drittländern sowie regionaler Schulungen.

- **Unterstützung der Mitgliedstaaten und der Europäischen Kommission sowie horizontale Unterstützung der Agenturtätigkeiten:**

- (a) Entwicklung und Verbesserung von IKT-Projekten (ERS, FISHNET, EIR, JADE, CCDP und E-Learning-Schulungsplattformen) zur Bereitstellung optimaler Instrumente für die Zusammenarbeit für die Mitgliedstaaten sowie zur Förderung der Interoperabilität und des gemeinsamen Informationsraums. Entwicklung agentureigener IKT-Supportsysteme für die EFCA (EDMS, Website, Intranet, interne Kommunikationsplattform), Pflege und Aktualisierung der derzeitigen IKT-Systeme einschließlich EFCA-VMS sowie Verbesserung der Ausstattung des EFCA-Einsatzzentrale;
- (b) Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP): Überlegungen bezüglich der Festlegung von Verfahren und Systemen für die Überwachung eines möglichen Rückwurfverbots;
- (c) Meeresüberwachung und neue Technologien, gestützt auf die Evaluierung von Pilotprojekten (Roter-Thun-Kampagne 2012) und etwaige Neuentwicklungen;
- (d) Beschaffung von Mitteln für die Mitgliedstaaten.

---

<sup>3</sup> Empfehlungen des Verwaltungsrats zur Fünfjahresbewertung der EFCA (Empfehlungen 2.5.1, 2.5.3 und 2.5.4) vom 15. März 2012 (in englischer Sprache) ([http://www.EFCA.europa.eu/pages/home/docs\\_basicdocs.htm](http://www.EFCA.europa.eu/pages/home/docs_basicdocs.htm)).

<sup>4</sup> Empfehlungen des Verwaltungsrats zur Fünfjahresbewertung der EFCA (Empfehlung 2.2.3) vom 15. März 2012 (in englischer Sprache) ([http://www.EFCA.europa.eu/pages/home/docs\\_basicdocs.htm](http://www.EFCA.europa.eu/pages/home/docs_basicdocs.htm)).

<sup>5</sup> Der Prozess des Aufbaus von Kapazitäten geht streng genommen über Aufgabe und Mittel des Referats B (Aufbau von Kapazitäten) hinaus und erstreckt sich ebenfalls auf Referat C und Referat A.

<sup>6</sup> Empfehlungen des Verwaltungsrats zur Fünfjahresbewertung der EFCA (Empfehlung 2.3.3) vom 15. März 2012 (in englischer Sprache) ([http://www.EFCA.europa.eu/pages/home/docs\\_basicdocs.htm](http://www.EFCA.europa.eu/pages/home/docs_basicdocs.htm)).

<sup>7</sup> Empfehlungen des Verwaltungsrats zur Fünfjahresbewertung der EFCA (Empfehlung 2.3.1) vom 15. März 2012 (in englischer Sprache) ([http://www.EFCA.europa.eu/pages/home/docs\\_basicdocs.htm](http://www.EFCA.europa.eu/pages/home/docs_basicdocs.htm)).

**1.1.3. Zusammenarbeit mit Drittländern auf Ersuchen der Kommission:** Eine operative Zusammenarbeit mit Drittländern kann ins Auge gefasst werden, insbesondere mit:

- Norwegen (sowie evtl. mit den Färöern und Island) in der Nordsee und bei JDP für pelagische Bestände in westlichen Gewässern;
- Russland in der Ostsee und bei NAFO-NEAFC;
- Kanada und den Vereinigten Staaten;
- Drittländern des Mittelmeerraums und des Schwarzen Meers (u. a. Beitrittskandidaten wie der Türkei sowie evtl. Libyen und Marokko).

Die Agentur und die Kommission werden die Auswirkungen einer Delegation von Datenzentrumsaufgaben an die Agentur zur Umsetzung der EU-Verpflichtungen im Rahmen regionaler Fischereiorganisationen und -abkommen im Hinblick auf finanzielle und personelle Ressourcen prüfen, um die Machbarkeit einer solchen Übertragung zu beurteilen.

Es werden Seminare zu operativen Tätigkeiten organisiert sowie zwei Fokusgruppen eingerichtet, die die Einhaltung der Rechtsvorschriften, u. a. im Rahmen der JDP, beurteilen sollen<sup>8</sup>. Beides dient der Bewertung:

1. allgemeiner Tendenzen hinsichtlich der Einhaltung von Rechtsvorschriften;
2. der Kosteneffektivität von Kontrolltätigkeiten.

## **1.2 Mehrjährige negative Prioritäten**

Die folgenden Zielsetzungen erfordern eine Priorisierung und Annahme negativer Prioritäten:

- **Ein vierjähriger Übergangszeitraum** mit dem Ziel, den Kapazitätenaufbau auf dasselbe Exzellenzniveau zu bringen wie die operativen Koordinierungstätigkeiten, um Datenverwaltungssysteme und zentrale Lehrpläne pünktlich vorlegen zu können;
- **Annahme negativer Prioritäten für den Übergangszeitraum:** Einige der folgenden Aktivitäten könnten u. a. unter diesen Ansatz fallen: Beteiligung in NAFO/NEAFC-Gebieten, aber auch dort, wo die Kooperation der MS hoch effizient ist und die IUUF auf sehr niedrigem Niveau gehalten wird, Verschiebung einiger neuer Aufgaben, die in der Kontrollverordnung des Rates<sup>9</sup> vorgesehen sind (z. B. Einsatz von Notstandseinheiten).

## **2. Auftrag und Tätigkeiten**

Der Auftrag der Agentur besteht in der Förderung der höchsten gemeinsamen Standards für die Kontrolle, Inspektion und Überwachung im Rahmen der GFP.

**Hierbei gelten faire Rahmenbedingungen,** Koordinierung und Unterstützung im Hinblick auf eine bessere Einhaltung der Rechtsvorschriften als übergeordnete Ziele der Agentur<sup>10</sup>.

<sup>8</sup> Gemäß Ersuchen des Verwaltungsrats vom 10. Oktober 2012.

<sup>9</sup> Verordnung (EG) Nr. 1224/2009 des Rates.

<sup>10</sup> Empfehlungen des Verwaltungsrats zur Fünfjahresbewertung der EFCA (Empfehlung 1.1.2) vom 15. März 2012 (in englischer Sprache) ([http://www.EFCA.europa.eu/pages/home/docs\\_basicdocs.htm](http://www.EFCA.europa.eu/pages/home/docs_basicdocs.htm)).

Gemäß ihrer Gründungsverordnung wird das MAP nach den Grundlagen des ABMS<sup>11</sup> vorgelegt. Hierfür führt die Agentur ein ABMS zur Feinabstimmung ihrer mehrjährigen Planung, Überwachung und Berichterstellung ein.

Die Agentur wird die Bewertung der Wirksamkeit ihrer Kerntätigkeiten auf der Grundlage von Leistungs- und Wirkungskriterien und Benchmarks vorantreiben. Um diese Standards erfüllen zu können, ist das Arbeitsprogramm projektbezogen gestaltet, und es wurde eine neue Verschlüsselung, der sogenannte „Projektmanagementcode“ (PMC), eingeführt.

### 3. Mehrjährige finanzielle Vorausschau für operative Tätigkeiten (in Euro)

#### 3.1 Mehrjährige finanzielle Vorausschau

Die folgende Tabelle zeigt die vorläufige finanzielle Vorausschau für den operativen Haushalt der Agentur:

<b>Operative Ausgaben</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014 – 2017</b>
<b>Aufbau von Kapazitäten</b>	724 000	804 000	Noch festzulegen
<b>Operative Koordinierung</b>	1 006 000	1 086 000	Noch festzulegen
<b>Beschaffung von Mitteln</b>	p.m.	p.m.	Noch festzulegen
<b>Gesamt</b>	1 730 000	1 890 000	Noch festzulegen

#### 3.2 Haushalt 2013

In seinem endgültigen Beschluss über den Haushalt 2012 kürzte die Haushaltsbehörde das Budget der Agentur um 1 % (wie das sämtlicher Regulierungsagenturen).

Dem Haushaltsrundsreiben 2013 lässt sich entnehmen, dass der Haushalt von Agenturen, die in ihrer Tätigkeit „Fahrt aufgenommen haben“, nominal auf dem Niveau der Zuweisungen von 2012 eingefroren werde. Das bedeutet, dass für die Tätigkeiten der EFCA 2013 netto 6 % weniger Mittel zur Verfügung stehen werden als in der finanziellen Vorausschau (siehe Tabelle) angegeben.

Um den Anweisungen des Haushaltsrundsreibens gerecht zu werden, wird die Agentur Einsparungen vornehmen, und zwar insbesondere in den Bereichen, in denen die Ausgaben 2011 nicht so hoch wie erwartet waren. Hierdurch hofft die Agentur, ihre Kapazität hinsichtlich der Fortsetzung ihrer prioritären Tätigkeiten optimal auszuschöpfen. Die für operative Tätigkeiten vorgesehenen Haushaltsmittel belaufen sich auf 1 712 541 EUR, wie aus der folgenden Tabelle hervorgeht.

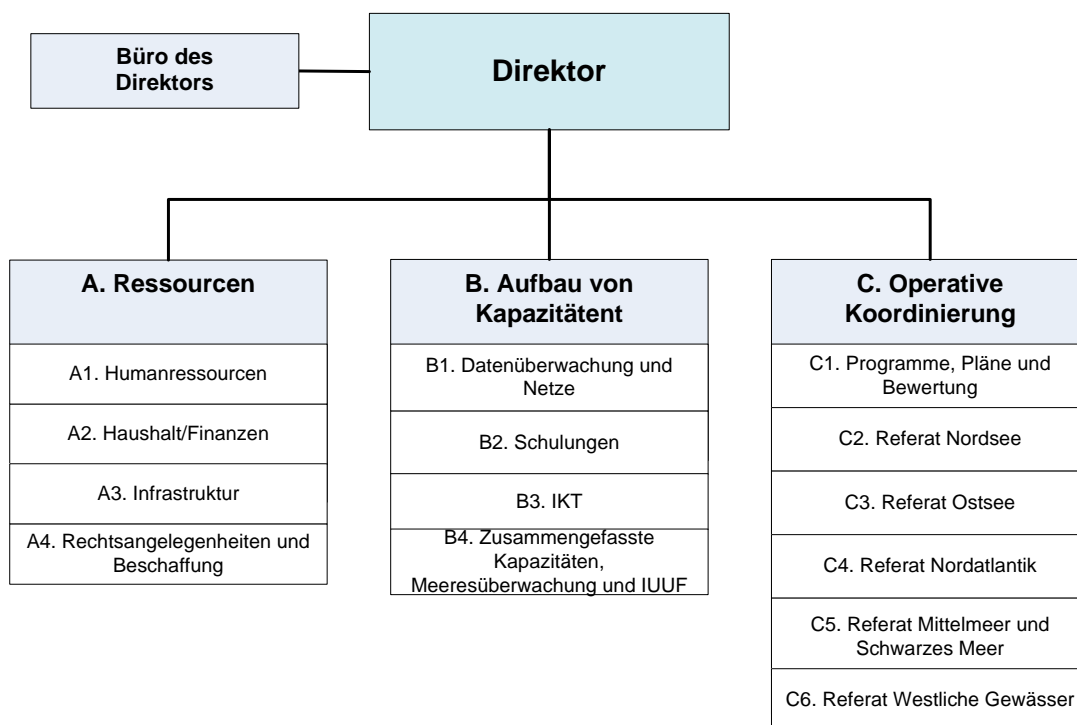
<sup>11</sup> Die Agentur erfüllt ihren Auftrag durch ihre beiden operativen Tätigkeiten *Operative Koordinierung und Aufbau von Kapazitäten* sowie eine funktionsorientierte Maßnahme *Leitung und Vertretung*, die fester Bestandteil ihrer Tätigkeit als unabhängige Stelle der EU ist.

### Operativer Haushalt der EFCA

Operative Ausgaben	2011	2012	2013
Aufbau von Kapazitäten	644 000	716 601	937 541
Operative Koordinierung	926 000	995 940	775 000
Beschaffung von Mitteln	4 000 000	p.m.	p.m.
<b>Gesamtbetrag</b>	<b>5 570 000</b>	<b>1 712 541</b>	<b>1 712 541</b>

#### 4. Organigramm der EFCA

Organigramm EFCA (Sektorebene) vom 16.9.2012



#### 5. EFCA-Ausschüsse (Lenkungs- und Arbeitsgruppen)

Die operativen Tätigkeiten und die Tätigkeiten im Rahmen des Kapazitätenaufbaus erfordern eine intensive Koordinierung von Agentur, Kommission und Mitgliedstaaten. Gemäß den Empfehlungen des Verwaltungsrats wird die Agentur weiterhin die Synergien zwischen verschiedenen Sitzungen nutzen und den Einsatz von Telefon- und Videokonferenzenanlagen fördern<sup>12</sup>.

<sup>12</sup> Empfehlungen des Verwaltungsrats zur Fünfjahresbewertung der EFCA (Empfehlung 2.6.2) vom 15. März 2012 ([http://www.EFCA.europa.eu/pages/home/docs\\_basicdocs.htm](http://www.EFCA.europa.eu/pages/home/docs_basicdocs.htm)).

## 5.1 Operative Koordinierung

Mit der Organisation der operativen Zusammenarbeit zwischen Mitgliedstaaten durch Annahme von JDP<sup>13</sup> und zur operativen Koordinierung gemeinsamer Kontroll-, Inspektions- und Überwachungstätigkeiten der Mitgliedstaaten hat die Agentur im Einklang mit der Gründungsverordnung zwei gemeinsame Arbeitsgruppen für die Erarbeitung und Durchführung der jeweiligen JDP eingesetzt:

### – Steering Group – Lenkungsgruppe

Die Lenkungsgruppe (SG) setzt sich aus Vertretern der betreffenden Mitgliedstaaten und der Kommission zusammen, den Vorsitz führt die Agentur. Die SG ist für die Gesamtkoordinierung zuständig und sorgt dafür, dass der JDP in der Praxis gemäß SCIP-Beschluss in allen drei Phasen korrekt umgesetzt wird:

- Planung von Tätigkeiten auf Grundlage des Risikomanagements;
- Umsetzung der Tätigkeiten, wobei sichergestellt wird, dass die Mitgliedstaaten ihren Verpflichtungen ordnungsgemäß und in vollem Umfang nachkommen;
- Bewertung der Wirksamkeit des JDP durch ein gemeinsames Berichts- und Evaluierungssystem.

Die SG überwacht die Umsetzung des JDP und befolgt dabei die Grundsätze der Transparenz und des Konsenses. Alle Fragen bezüglich der praktischen Umsetzung des JDP sind in diesem Forum zu erörtern.

### – Technical Joint Deployment Group – Gemeinsame Technische Einsatzgruppe

Der gemeinsamen technischen Einsatzgruppe (TJDG) gehören nationale Koordinatoren an, die von Koordinatoren der Agentur unterstützt werden. Ihre Aufgabe besteht in der praktischen Umsetzung der operativen Planung und der Durchführung des gemeinsamen Einsatzes von in einem gemeinsamen Pool zusammengefassten Mitteln für die Kontrolle, Inspektion und Überwachung, wie im JDP vereinbart. Sie sorgt für einen reibungslosen Ablauf der operativen Koordinierung der Mitgliedstaaten. Ihren Vorsitz führt ein Vertreter eines der betroffenen Mitgliedstaaten.

Zu den Zuständigkeiten der TJDG zählen auch der Empfang und die Übermittlung aller operativen Informationen und die Erarbeitung taktischer Empfehlungen zu den Kontroll- und Inspektionsmitteln in den JDP-Gebieten. Außerdem informiert sie die SG über die Ergebnisse der gemeinsamen Kontrolltätigkeiten.

## 5.2 Schulungen

Eine Lenkungs- und eine Arbeitsgruppe bestehend aus Vertretern der Mitgliedstaaten und der Kommission bieten Beratung und fachliches Know-how in Bezug auf Schulungen und Erfahrungsaustausch. Der Schwerpunkt ihrer Tätigkeit liegt auf der Entwicklung der zentralen Lehrpläne.

---

<sup>13</sup> Siehe Artikel 9 und 10 der Verordnung Nr. 768/2005 des Rates.

### **5.3 Datenüberwachung und Netze**

Eine Arbeitsgruppe wird die Tätigkeiten der Agentur in diesem Bereich auch weiterhin lenken und die Zusammenarbeit von Agentur, Mitgliedstaaten und Kommission sowie den Austausch bewährter Verfahren im Bereich des Datenaustauschs erleichtern. Die Arbeitsgruppe wird aus Gründen der Kosteneffektivität mit identischen Foren der GD MARE fusionieren. Auf der Grundlage der ermittelten gemeinsamen Herausforderungen, denen Gruppen von Mitgliedstaaten gegenüberstehen, wird die Agentur Projekte koordinieren, mit deren Hilfe gemeinsam Lösungen entwickelt werden sollen, die insbesondere zur Anwendung im Bereich der Kontroll- und Inspektionstätigkeiten durch die betreffenden Mitgliedstaaten vorgesehen sind. Für die kommende BFT-Kampagne ist eine Weiterentwicklung der Anwendung Marsurv-3 vorgesehen, und es werden Pilotprojekte in zwei weiteren JDP-Gebieten (NAFO-RA und Nordsee) durchgeführt.

## **6. ARBEITSPROGRAMM 2013**

Die geplanten Tätigkeiten für das Jahr 2013 sind als Tätigkeitsdatenblätter mit einer umfassenden Beschreibung der verschiedenen Aufgaben, erwarteten Ergebnisse und geschätzten Kosten entsprechend dem Rahmen des MAP 2013 – 2017 dargestellt. Jedes Datenblatt enthält den Tätigkeitscode aus dem ABMS sowie die entsprechende Mittelzuweisung zu der Tätigkeit (siehe Tabelle unten mit Angabe der Tätigkeitscodes). Das AP 2013 weist gegenüber dem AP 2012 folgende Änderungen auf:

- Der Bereich IUUF wird unter Seeüberwachung und in einem Pool zusammengefasste Aktivitäten geführt;
- der Bereich IKT wird unter Aufbau von Kapazitäten integriert.

### **6.1 Tätigkeitsbezogenes Managementsystem (ABMS)**

Gemäß dem ABMS der Agentur wurden zwei operative Tätigkeiten (operative Koordinierung und Aufbau von Kapazitäten) und eine funktionsorientierte Maßnahme (Leitung und Vertretung) festgelegt. Die für 2013 verfügbaren finanziellen und personellen Ressourcen wurden den beiden operativen Tätigkeiten zugewiesen.

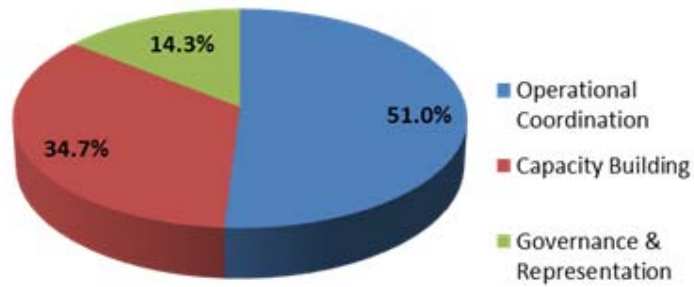
<b>TÄTIGKEIT</b>	<b>ABMS-Code</b>
<b>Operative Koordinierung</b>	<b>1</b>
Nordsee und angrenzende Gebiete	1.1
Ostsee	1.2
NAFO und NEAFC	1.3
Mittelmeer und Schwarzes Meer	1.4
Westliche Gewässer	1.6
<b>Aufbau von Kapazitäten</b>	<b>2</b>
Datenüberwachung und Netze	2.1
Schulungen	2.2
Meeresüberwachung, in einem Pool zusammengefasste Kapazitäten und IUUF	2.3 <sup>14</sup>
<b>Leitung und Vertretung</b>	<b>3</b>

---

<sup>14</sup> Diese Position beinhaltet das System der Europäischen Union zur Bekämpfung der IUU-Fischerei (ABMS-Code 1.5 im AP 2012).

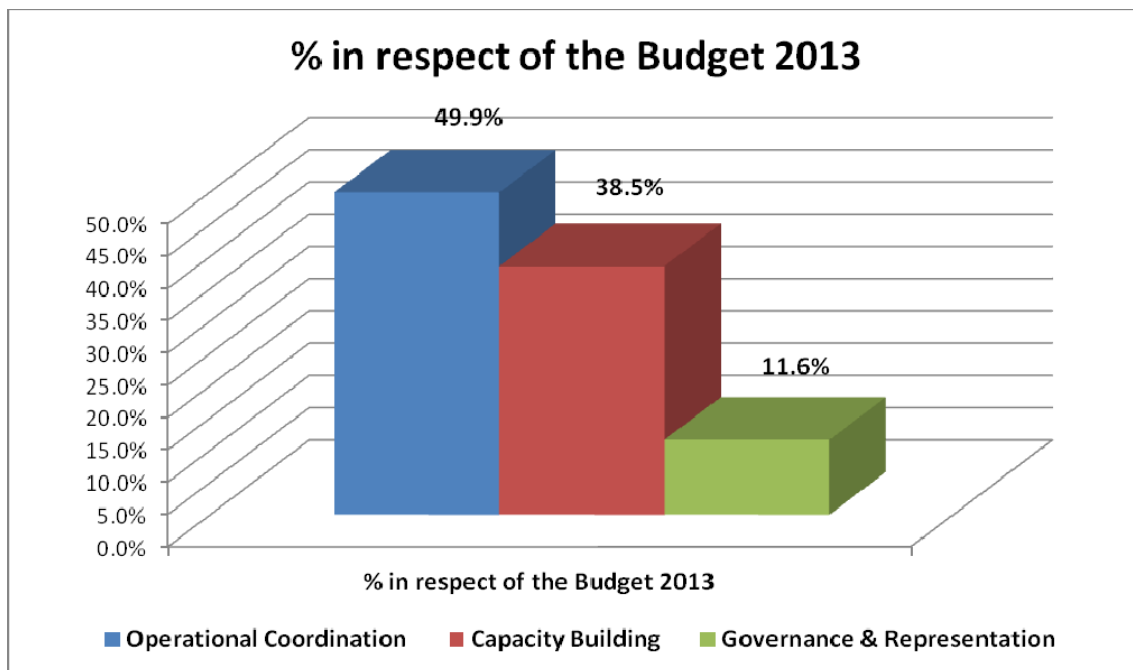


## % der vorgeschlagenen Zuteilung von Mitarbeitern nach Tätigkeit 2013



### TABELLEN – ZAHLEN

Tätigkeitsbezogener Haushaltsplan	Operative Koordinierung	Aufbau von Kapazitäten	Leitung und Vertretung	GESAMT
% in Bezug auf den Haushalt 2013	49,9 %	38,5 %	11,6 %	100 %
Haushalt 2013 (Mio. EUR)	4,60	3,55	1,07	9,22



<b>% in respect of the Budget 2013</b>	<b>% in Bezug auf den Haushalt 2013</b>
<b>Operational Coordination</b>	<b>Operative Koordinierung</b>
<b>Capacity Building</b>	<b>Aufbau von Kapazitäten</b>
<b>Governance &amp; Representation</b>	<b>Leitung und Vertretung</b>

Weitere Informationen zur Mittelzuweisung aus dem Haushalt 2013 nach Teiltätigkeiten sowie zur Haushaltsentwicklung bieten die Details zu den einzelnen Datenblättern im jährlichen Arbeitsprogramm 2013.

## 6.2 Projektmanagementcodes (PMC)

Zur besseren Bewertung der Wirksamkeit der Kerntätigkeiten auf der Grundlage von Leistungs- und Wirkungskriterien und Benchmarks wird außerdem ab 2013 schrittweise ein neuer projektbezogener Rahmen eingeführt (siehe Beispiel unten in Anhang 2: Beispiel für einen Vordruck mit Projektmanagementcode).

## MASSNAHMENDATENBLÄTTER AP 2013

Operative Koordinierung <sup>15</sup>		ABMS-Code 1
<b>MASSNAHME</b>		
<b>Nordsee und angrenzende Gebiete</b>		<b>Operative Koordinierung</b>
	<b>CODE</b>	<b>RESSOURCEN</b>
<b>Personal</b>	Referat C	1 AD, 2 AST
<b>Standard-Haushaltsplan</b>	BL 3100	150 000 EUR <sup>16</sup>
<b>ABMS</b>	Code 1.1	930 267 EUR
<b>Rechtsgrundlage</b>		
<p><i>Artikel 4 Absatz 1 und Artikel 5 Absätze 2 und 3 der Verordnung (EG) Nr. 768/2005 des Rates vom 26. April 2005 zur Errichtung einer Europäischen Fischereiaufsichtsagentur und zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 2847/93 zur Einführung einer Kontrollregelung für die Gemeinsame Fischereipolitik<sup>17</sup></i></p> <p><i>Verordnung (EG) Nr. 1342/2008 des Rates vom 18. Dezember 2008 zur Festlegung eines langfristigen Plans für die Kabeljaubestände und die Fischereien, die diese Bestände befischen, sowie zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 423/2004<sup>18</sup></i></p> <p><i>Entscheidung der Kommission (2008/620/EG) vom 22. Juli 2008 über ein spezifisches Kontroll- und Inspektionsprogramm für die Kabeljaubestände im Kattegat, in der Nordsee, im Skagerrak, im östlichen Ärmelkanal, in den Gewässern westlich von Schottland und in der Irischen See<sup>19</sup></i></p>		
<b>Ziele</b>		
<p>Einheitliche und wirksame Anwendung der Vorschriften der GFP in der Nordsee und in angrenzenden Gebieten; spezifische Ziele werden gemeinsam mit der Lenkungsgruppe formuliert, wobei die Schlussfolgerungen der Bewertung der im Jahr 2012 durchgeführten Tätigkeiten und die Ergebnisse der Risikoanalyse berücksichtigt werden</p>		
<b>Aufgaben</b>		
<p>Annahme der JDP für 2013 und 2014<sup>20</sup></p> <p>Sitzungen der Lenkungsgruppe und der TJDG</p> <p>Durchführung gemeinsamer Kampagnen</p> <p>Workshops für Inspektoren und Sachverständige der MS für Koordinierung (CCIC)<sup>21</sup></p> <p>Workshops zum regionalen Ansatz für die Meeresbecken und mögliche neue Vorschriften, die im Rahmen der Reform der GFP notwendig werden</p> <p>JDP-Risikomanagement</p> <p>JDP-Bewertung</p>		

<sup>15</sup> Hinweis: Die zentralen Leistungsindikatoren für die Operative Koordinierung sind in Anhang 1 aufgeführt.

<sup>16</sup> Beitrag zu TITEL III, Gesamthaushaltsplan der Kommission 11.080502.

<sup>17</sup> ABl. L 128 vom 21.5.2005, S. 1, Verordnung zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1224/2009 (AbI. L 343 vom 22.12.2009, S. 1).

<sup>18</sup> ABl. L 348 vom 24.12.2008, S. 20. Verordnung zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1224/2009 (AbI. L 343 vom 22.12.2009, S. 1).

<sup>19</sup> ABl. L 198 vom 26.7.2008, S. 66, zuletzt geändert durch den Beschluss 2012/264/EU (AbI. L 131 vom 22.5.2012, S. 6), gültig bis 22. Juli 2013.

<sup>20</sup> Vorbehaltlich der Annahme eines spezifischen Kontroll- und Inspektionsprogramms durch die Kommission.

<sup>21</sup> Empfehlungen des Verwaltungsrats zur Fünfjahresbewertung der EFCA (Empfehlung 2.3.4) vom 15. März 2012 (in englischer Sprache) ([http://www.EFCA.europa.eu/pages/home/docs\\_basicdocs.htm](http://www.EFCA.europa.eu/pages/home/docs_basicdocs.htm)).

Unterstützung für die Kommission auf deren Ersuchen bei den Beziehungen zu Drittstaaten (Norwegen, Färöer)
Kommunikation
<b>Erwartete Ergebnisse</b>
JDP für 2013 und 2014
Protokolle der Lenkungsgruppe und der TJDG
Berichte zu gemeinsamen Kampagnen
1 Workshop für Inspektoren
1 Workshop für Sachverständige der MS für Koordinierung (CCIC)
2 Workshops zum regionalen Ansatz für die Meeresbecken
Strategieplan für gemeinsame Kampagnen auf der Grundlage des Risikomanagements
Jahresbericht über die Bewertung der Wirksamkeit von JDP, einschließlich der Ergebnisse der Analyse der Risiken, die infolge der Nichteinhaltung der Vorschriften bestehen
Ergebnisbericht zur Unterstützung bei den Beziehungen zu Drittstaaten (Norwegen, Färöer)
Mitteilung der Ergebnisse der JDP auf der Website der Agentur

<b>MASSNAHME</b>		
<b>Ostsee</b>	<b>CODE</b>	<b>Operative Ausgaben</b>
	<b>RESSOURCEN</b>	
<b>Personal</b>	Referat C	0,5 AD <sup>22</sup> , 3 AST
<b>Standard-Haushaltsplan</b>	BL B03110	150 000 EUR <sup>23</sup>
<b>ABMS</b>	Code 1.2	962 213 EUR
<b>Rechtsgrundlage</b>		
<i>Artikel 4 Absatz 1 und Artikel 5 Absätze 2 und 3 der Verordnung (EG) Nr. 768/2005 des Rates vom 26. April 2005 zur Errichtung einer Europäischen Fischereiaufsichtsagentur und zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 2847/93 zur Einführung einer Kontrollregelung für die Gemeinsame Fischereipolitik</i>		
<i>Verordnung (EG) Nr. 1098/2007 des Rates vom 18. September 2007 zur Festlegung eines Mehrjahresplans für die Dorschbestände der Ostsee und für die Fischereien, die diese Bestände befischen, zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 2847/93 und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 779/97<sup>24</sup></i>		
<i>Entscheidung der Kommission (2008/589/EG) vom 12. Juni 2008 über ein spezifisches Kontroll- und Inspektionsprogramm für die Dorschbestände der Ostsee<sup>25</sup></i>		
<b>Ziele</b>		
Einheitliche und wirksame Anwendung der Vorschriften der GFP in der Ostsee		
Spezifische Ziele werden gemeinsam mit der Lenkungsgruppe formuliert, wobei die Schlussfolgerungen der Bewertung der im Jahr 2012 durchgeführten Tätigkeiten und die		

<sup>22</sup> 1 AD (Teilzeit) vorübergehend übertragen an JDP für pelagische Fischerei in westlichen Gewässern.

<sup>23</sup> Beitrag zu TITEL III, Gesamthaushaltsplan der Kommission 11.080502.

<sup>24</sup> ABl. L 248 vom 22.9.2007, S. 1. Verordnung zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1224/2009 (AbI. L 343 vom 22.12.2009, S. 1).

<sup>25</sup> ABl. L 190 vom 18.7.2008, S. 11, Entscheidung zuletzt geändert durch den Beschluss 2012/262/EU (AbI. L 130 vom 17.5.2012, S. 22), gültig bis 12. Juni 2013.

Ergebnisse der Risikoanalyse berücksichtigt werden.
<b>Aufgaben</b>
Annahme der JDP für 2013 und 2014 <sup>26</sup> Sitzungen der Lenkungsgruppe und der TJDG Durchführung gemeinsamer Kampagnen Workshops für Inspektoren und Sachverständige der MS für Koordinierung (CCIC) <sup>27</sup> Workshops zum regionalen Ansatz für die Meeresbecken und die Bewertung möglicher neuer Vorschriften, die im Rahmen der Reform der GFP notwendig werden JDP-Risikomanagement JDP-Bewertung Unterstützung für die Kommission bei den Beziehungen zu Drittstaaten (Russland) Kommunikation
<b>Erwartete Ergebnisse</b>
JDP für 2013 und 2014 Protokolle der Lenkungsgruppe und der TJDG Berichte zu gemeinsamen Kampagnen 1 Workshop für Inspektoren 1 Workshop für Sachverständige der MS für Koordinierung (CCIC) 2 Workshops zum regionalen Ansatz für die Meeresbecken Strategieplan für gemeinsame Kampagnen auf der Grundlage des Risikomanagements Jahresbericht über die Bewertung der Wirksamkeit von JDP, einschließlich der Ergebnisse der Analyse der Risiken, die infolge der Nichteinhaltung der Vorschriften bestehen Ergebnisbericht zur Unterstützung bei den Beziehungen zu Drittstaaten (Russland) Mitteilung der Ergebnisse der JDP auf der Website der Agentur

<b>MASSNAHME</b>		
<b>NAFO und NEAFC</b>		<b>Operative Ausgaben</b>
	<b>CODE</b>	<b>RESSOURCEN</b>
<b>Personal</b>	Referat C	1 AD, 3 AST
<b>Standard-Haushaltsplan</b>	BL B03120	175 000 EUR <sup>28</sup>
<b>ABMS</b>	Code 1.3	1 107 985 EUR
<b>Rechtsgrundlage</b>		
<i>Artikel 4 Absatz 1 und Artikel 5 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 768/2005 des Rates vom 26. April 2005 zur Errichtung einer Europäischen Fischereiaufsichtsagentur und zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 2847/93 zur Einführung einer Kontrollregelung für die Gemeinsame Fischereipolitik</i>		
<i>Verordnung (EG) Nr. 1386/2007 des Rates vom 22. Oktober 2007 mit Bestandserhaltungs-</i>		

<sup>26</sup> Vorbehaltlich der Annahme eines spezifischen Kontroll- und Inspektionsprogramms durch die Kommission.

<sup>27</sup> Empfehlungen des Verwaltungsrats zur EFCA-Fünfjahresbewertung (Empfehlung 2.3.4) vom 15. März 2012 (in englischer Sprache) ([http://www.EFCA.europa.eu/pages/home/docs\\_basicdocs.htm](http://www.EFCA.europa.eu/pages/home/docs_basicdocs.htm)).

<sup>28</sup> Beitrag zu TITEL III, Gesamthaushaltsplan der Kommission 11.080502.

*und Kontrollmaßnahmen für den Regelungsbereich der Organisation für die Fischerei im Nordwestatlantik<sup>29</sup>*

*Verordnung (EU) Nr. 1236/2010 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Dezember 2010 zu einer Kontroll- und Durchsetzungsregelung, die auf dem Gebiet des Übereinkommens über die künftige multilaterale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Fischerei im Nordostatlantik anwendbar ist, und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 2791/1999 des Rates<sup>30</sup>*

*Durchführungsverordnung (EU) Nr. 433/2012 der Kommission vom 23. Mai 2012 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EU) Nr. 1236/2010 des Europäischen Parlaments und des Rates zu einer Kontroll- und Durchsetzungsregelung, die auf dem Gebiet des Übereinkommens über die künftige multilaterale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Fischerei im Nordostatlantik anwendbar ist<sup>31</sup>*

#### **Ziele**

Koordinierung der Beteiligung der EU an den internationalen Kontroll- und Inspektionsprogrammen in den NAFO- und NEAFC-Regelungsbereichen

Spezifische Ziele werden gemeinsam mit der Lenkungsgruppe formuliert, wobei die Schlussfolgerungen der Bewertung der im Jahr 2012 durchgeführten Tätigkeiten und die Ergebnisse der Risikoanalyse berücksichtigt werden.

#### **Aufgaben**

Annahme der JDP für 2013 und 2014

Sitzungen der Lenkungsgruppe und der TJDG

Durchführung gemeinsamer Kampagnen

Beteiligung von Mitarbeitern der Agentur als Unionsinspektoren in internationalen Gewässern

Workshops für NAFO- und NEAFC-Inspektoren<sup>32</sup>

JDP-Risikomanagement

JDP-Bewertung

Unterstützung der EU-Delegation bei internationalen NAFO- und NEAFC-Sitzungen

Unterstützung für die Kommission auf deren Ersuchen bei den Beziehungen zu Drittstaaten (insbesondere Kanada)

Kommunikation

#### **Erwartete Ergebnisse**

JDP für 2013 und 2014

Protokolle der Lenkungsgruppe und der TJDG

Vierteljährliche Berichte über Kontrolltätigkeiten

Berichte zu gemeinsamen Kampagnen

<sup>29</sup> ABl. L 318 vom 5.12.2007, S. 1, Verordnung zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 697/2009 (AbI. L 197 vom 29.7.2009, S. 1).

<sup>30</sup> ABl. L 348 vom 31.12.2010, S. 17, Verordnung zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 603/2012 (AbI. L 177 vom 7.7.2012, S. 9).

<sup>31</sup> ABl. L 136 vom 25.5.2012, S. 41.

<sup>32</sup> Empfehlungen des Verwaltungsrats zur EFCA-Fünfjahresbewertung (Empfehlung 2.3.4) vom 15. März 2012 ([http://www.EFCA.europa.eu/pages/home/docs\\_basicdocs.htm](http://www.EFCA.europa.eu/pages/home/docs_basicdocs.htm)).

2 Workshops für NAFO- und NEAFC-Inspektoren
Strategieplan für gemeinsame Kampagnen auf der Grundlage des Risikomanagements
Berichte über die Beteiligung von Mitarbeitern der Agentur an der Unterstützung für die Kommission bei den Beziehungen zu internationalen Organisationen und Drittstaaten
Ergebnisberichte zur Unterstützung bei den Beziehungen zu Drittstaaten (insb. Kanada)
Jahresbericht über die Bewertung der Wirksamkeit von JDP, einschließlich der Ergebnisse der Analyse der Risiken, die infolge der Nichteinhaltung der Vorschriften bestehen
Mitteilung der Ergebnisse der JDP auf der Website der Agentur

<b>MASSNAHME</b>		
<b>Mittelmeer und Schwarzes Meer</b>		<b>Operative Ausgaben</b>
	<b>CODE</b>	<b>RESSOURCEN</b>
<b>Personal</b>	Referat C	1 AD, 3 AST, 2 abgeordnete nationale Sachverständige (SNE)
<b>Standard-Haushaltsplan</b>	BL B03130	150 000 EUR <sup>33</sup>
<b>ABMS</b>	Code 1.4	1 076 307 EUR

<b>Rechtsgrundlage</b>
<i>Artikel 4 Absatz 1 und Artikel 5 Absätze 2 und 3 der Verordnung (EG) Nr. 768/2005 des Rates vom 26. April 2005 zur Errichtung einer Europäischen Fischereiaufsichtsagentur und zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 2847/93 zur Einführung einer Kontrollregelung für die Gemeinsame Fischereipolitik</i>
<i>Verordnung (EG) Nr. 302/2009 des Rates vom 6. April 2009 über einen mehrjährigen Wiederauffüllungsplan für Roten Thun im Ostatlantik und im Mittelmeer und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 43/2009 sowie zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1559/2007<sup>34</sup></i>
<i>Durchführungsbeschluss 2011/207/EU der Kommission vom 29. März 2011 über ein spezifisches Kontroll- und Inspektionsprogramm für wiederaufzufüllende Bestände von Rotem Thun im Ostatlantik und im Mittelmeer<sup>35</sup></i>

<b>Ziele</b>
Einheitliche und wirksame Anwendung der Vorschriften der GFP im Mittelmeerraum und im Schwarzen Meer
Spezifische Ziele werden gemeinsam mit der Lenkungsgruppe formuliert, wobei die Schlussfolgerungen der Bewertung der im Jahr 2012 durchgeführten Tätigkeiten und die Ergebnisse der Risikoanalyse berücksichtigt werden.

<b>Aufgaben</b>
Annahme des JDP für 2013
Annahme eines Arbeitsprogramms für gemeinsame Kontrollen im Schwarzen Meer 2013
Sitzungen der Lenkungsgruppe und der TJDG
Durchführung gemeinsamer Kampagnen

<sup>33</sup> Beitrag zu TITEL III, Gesamthaushaltsplander Kommission 11.080502.  
<sup>34</sup> ABl. L 96 vom 15.4.2009, S. 1. Verordnung zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 500/2012 (ABl. L 157 vom 16.6.2012, S. 1).  
<sup>35</sup> ABl. L 87 vom 2.4.2011, S. 9. Beschluss zuletzt geändert durch den Beschluss 2012/246/EU (ABl. L 121 vom 8.5.2012, S. 25); gültig bis 15. März 2014.

Workshops für ICCAT- und nationale Inspektoren<sup>36</sup>

Beteiligung von Mitarbeitern der Agentur als Unionsinspektoren in internationalen Gewässern

JDP-Risikomanagement

JDP-Bewertung

Unterstützung der EU-Delegation bei internationalen ICCAT- und GFCM-Sitzungen

Unterstützung für die Kommission auf deren Ersuchen bei den Beziehungen zu Drittstaaten (Türkei, Kroatien, Montenegro, Länder im südlichen Mittelmeerraum)

Unterstützung für die MS und die Kommission bei der Einführung des Pilotprojekts für Video-Stereo-Technologie zur Evaluierung der Fänge und der Menge der in Netzkäfigen eingesetzten BFT<sup>37</sup>

Kommunikation

### Erwartete Ergebnisse

JDP für 2013

Arbeitsprogramm für gemeinsame Kontrollen im Schwarzen Meer 2013

Protokolle der Lenkungsgruppe und Berichte der TJDG

Berichte zu gemeinsamen Kampagnen

2 regionale Workshops zur Verbreitung bewährter Verfahren im Zusammenhang mit den ICCAT-Vorschriften für Roten Thun, Schwertfisch und zu EU-Vorschriften für die Fischerei im Mittelmeer

1 regionaler Workshop für das Schwarze Meer zur Auswertung der Ergebnisse der Steinbutt-Kampagne 2012 und zur Erarbeitung eines Entwurfs der nationalen Programme 2013

Teilnahme von ICCAT- und nationalen Inspektoren an Schulungsseminaren der MS

Strategieplan für gemeinsame Kampagnen auf der Grundlage des Risikomanagements

Berichte über die Beteiligung von Mitarbeitern der Agentur an der Unterstützung für die Kommission bei den Beziehungen zu internationalen Organisationen (ICCAT, GFCM) und Drittstaaten (Türkei, Kroatien, Montenegro und Länder im südlichen Mittelmeerraum)

Jahresbericht über die Bewertung der Wirksamkeit von JDP, einschließlich der Ergebnisse der Analyse der Risiken, die infolge der Nichteinhaltung der Vorschriften bestehen

Mitteilung der Ergebnisse der JDP auf der Website der Agentur

<b>MASSNAHME</b>		
<b>Westliche Gewässer</b>		<b>Operative Koordinierung</b>
	<b>CODE</b>	<b>RESSOURCEN</b>
<b>Personal</b>	Referat C	0,5 AD, 2 AST
<b>Standard-Haushaltsplan</b>	BL B03150	150 000 EUR <sup>38</sup>
<b>ABMS</b>	Code 1.6	524 093 EUR

<sup>36</sup> Empfehlungen des Verwaltungsrats zur EFCA-Fünfjahresbewertung (Empfehlung 2.3.4) vom 15. März 2012 (in englischer Sprache) ([http://www.EFCA.europa.eu/pages/home/docs\\_basicdocs.htm](http://www.EFCA.europa.eu/pages/home/docs_basicdocs.htm)).

<sup>37</sup> Empfehlungen des Verwaltungsrats zur EFCA-Fünfjahresbewertung (Empfehlung 2.2.2) vom 15. März 2012 (in englischer Sprache) ([http://www.EFCA.europa.eu/pages/home/docs\\_basicdocs.htm](http://www.EFCA.europa.eu/pages/home/docs_basicdocs.htm)).

<sup>38</sup> Beitrag zu TITEL III, Gesamthaushaltsplan der Kommission 11.080502.



<b>Rechtsgrundlage</b>
<p><i>Artikel 4 Absatz 1 und Artikel 5 Absätze 2 und 3 der Verordnung (EG) Nr. 768/2005 des Rates vom 26. April 2005 zur Errichtung einer Europäischen Fischereiaufsichtsagentur und zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 2847/93 zur Einführung einer Kontrollregelung für die Gemeinsame Fischereipolitik</i></p> <p><i>Durchführungsbeschluss der Kommission (2011/310/EU) vom 24. Mai 2011 über ein spezifisches Kontroll- und Inspektionsprogramm für Fischereien auf pelagische Arten in den westlichen Gewässern des Nordostatlantiks<sup>39</sup></i></p>
<b>Ziele</b>
<p>Einheitliche und wirksame Anwendung der Vorschriften der GFP in den westlichen Gewässern</p> <p>Spezifische Ziele werden gemeinsam mit der Lenkungsgruppe formuliert, wobei die Schlussfolgerungen der Bewertung der im Jahr 2012 durchgeführten Tätigkeiten und die Ergebnisse der Risikoanalyse berücksichtigt werden.</p>
<b>Aufgaben</b>
<p>Annahme der JDP für 2013 und 2014<sup>40</sup></p> <p>Sitzungen der Lenkungsgruppe und der TJDG</p> <p>Durchführung gemeinsamer Kampagnen</p> <p>Workshops für Inspektoren und Sachverständige der MS für Koordinierung (CCIC)<sup>41</sup></p> <p>Workshops zum regionalen Ansatz für die Meeresbecken und die Bewertung möglicher neuer Vorschriften, die im Rahmen der Reform der GFP notwendig werden</p> <p>JDP-Risikomanagement</p> <p>JDP-Bewertung</p> <p>Unterstützung für die Kommission auf deren Ersuchen bei den Beziehungen zu Drittstaaten (Norwegen, Färöer, Island)</p> <p>Kommunikation</p>
<b>Erwartete Ergebnisse</b>
<p>JDP für 2013 und 2014</p> <p>Protokolle der Lenkungsgruppe und der TJDG</p> <p>Berichte zu gemeinsamen Kampagnen</p> <p>1 Workshop für Inspektoren</p> <p>1 Workshop für Sachverständige der Mitgliedstaaten für Koordinierung (CCIC)</p> <p>2 Workshops zum regionalen Ansatz für die Meeresbecken</p> <p>Jahresbericht über die Bewertung der Wirksamkeit von JDP, einschließlich der Ergebnisse der Analyse der Risiken, die infolge der Nichteinhaltung der Vorschriften bestehen</p> <p>Ergebnisberichte zur Unterstützung bei den Beziehungen zu Drittstaaten (Norwegen, Färöer, Island)</p> <p>Mitteilung der Ergebnisse der JDP auf der Website der Agentur</p>

<sup>39</sup> ABl. L 138 vom 26.05.2011, S. 59, gültig bis 31. Dezember 2012.

<sup>40</sup> Vorbehaltlich der Annahme eines spezifischen Kontroll- und Inspektionsprogramms durch die Kommission.

<sup>41</sup> Empfehlungen des Verwaltungsrats zur EFCA-Fünfjahresbewertung (Empfehlung 2.3.4) vom 15. März 2012 (in englischer Sprache) ([http://www.EFCA.europa.eu/pages/home/docs\\_basicdocs.htm](http://www.EFCA.europa.eu/pages/home/docs_basicdocs.htm)).

Aufbau von Kapazitäten		ABMS-Code 2
<b>MASSNAHME</b>		
Datenüberwachung und Netze		Operative Ausgaben
	<b>CODE</b>	<b>RESSOURCEN</b>
Personal	Referat B	3 AD + 1 AST + 1 SNE
Standard-Haushaltsplan	BL B03010	421 000 EUR
ABMS	Code 2.1	1 507 231 EUR
<b>Rechtsgrundlage</b>		
<p>Artikel 3 Buchstabe c, Artikel 7 Buchstaben f und i, Artikel 13 Absatz 2 Buchstabe d, Artikel 14, Artikel 16, Artikel 17e, Artikel 17g und Artikel 34 der Verordnung (EG) Nr. 768/2005 zur Errichtung einer Europäischen Fischereiaufsichtsagentur und zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 2847/93 zur Einführung einer Kontrollregelung für die gemeinsame Fischereipolitik</p> <p>Artikel 33 Absätze 2 und 7, Artikel 71 Absatz 3, Artikel 72 Absatz 3, Artikel 81 Absätze 2 und 3, Artikel 110, Artikel 111 Absätze 1 und 2 sowie Artikel 116 Absätze 2, 3 und 4 der Verordnung (EG) Nr. 1224/2009 des Rates vom 20. November 2009 zur Einführung einer gemeinschaftlichen Kontrollregelung zur Sicherstellung der Einhaltung der Vorschriften der gemeinsamen Fischereipolitik und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 847/96, (EG) Nr. 2371/2002, (EG) Nr. 811/2004, (EG) Nr. 768/2005, (EG) Nr. 2115/2005, (EG) Nr. 2166/2005, (EG) Nr. 388/2006, (EG) Nr. 509/2007, (EG) Nr. 676/2007, (EG) Nr. 1098/2007, (EG) Nr. 1300/2008, (EG) Nr. 1342/2008 sowie zur Aufhebung der Verordnungen (EWG) Nr. 2847/93, (EG) Nr. 1627/94 und (EG) Nr. 1966/2006<sup>42</sup></p>		
<b>Ziele</b>		
<p>Entwicklung und Stärkung des Fachwissens, der Fähigkeiten, Prozesse und Ressourcen, die die Mitgliedstaaten für die einheitliche Anwendung der Vorschriften der Gemeinsamen Fischereipolitik im Bereich Datenüberwachung und Netze benötigen</p> <p>Erstellung von Leitlinien und Förderung des Austauschs bewährter Verfahren für den Aufbau von Kapazitäten im Bereich Datenüberwachung und Netze</p> <p>Entwicklung von Lösungen für den Informations- und Datenaustausch für gemeinsame Kontroll- und Inspektionstätigkeiten</p>		
<b>Aufgaben</b>		
<p>Entwicklung, Erweiterung, Pflege und Aktualisierung der IKT-Anwendungen der EFCA zur Unterstützung der Kontroll- und Inspektionstätigkeiten im Rahmen der JDP (FISHNET), einschließlich ERS, EIR, VMS, JADE, DMS und Schulungsanwendungen</p> <p>Unterhaltung der EFCA-Systeme für den Echtzeit-Austausch operativer fischereibezogener Daten zwischen MS und EFCA über die Datenautobahn (DEH)</p> <p>Bereitstellung einer gesicherten IKT-Umgebung für den Austausch von Daten, Dokumenten und Informationen im Zusammenhang mit JDP</p> <p>Datenanalysen zur Unterstützung des Referats für operative Koordinierung bei der Strategieplanung der JDP oder auf Ad-hoc-Basis</p> <p>Koordinierung von oder Mitwirkung bei Initiativen zur Erarbeitung gemeinsamer Spezifikationen und Entwicklung von Systemen zur Lösung der Probleme, denen sich die MS in Bezug auf Datenerhebung und -austausch gegenüber sehen</p> <p>Organisation von Sitzungen der Arbeitsgruppe für Datenüberwachung und Netze im Hinblick auf den Austausch bewährter Verfahren auf verwandten Interessensgebieten</p>		

<sup>42</sup> ABl. L 343 vom 22.12.2009, S. 1.

Teilnahme und Mitwirkung an den Sitzungen und Workshops der EU-Expertengruppe für Fischerei
<b>Erwartete Ergebnisse</b>
<p>Machbarkeitsstudien, Analyse von Nutzerbedürfnissen, Projektmanagementberichte</p> <p>Planmäßige Entwicklung, Verbesserung und Aktualisierung von EFCA-Anwendungen</p> <p>Systemverfügbarkeit für den Echtzeit-Austausch von Daten, Dokumenten und Informationen im Zusammenhang mit JDP</p> <p>Verbesserte Kapazitäten der operativen Überwachung für JDP</p> <p>Berichte und Unterlagen zu Datenanalysen</p> <p>Dokumentation, Protokolle und Berichte zu Sitzungen</p>
<b>Zentrale Leistungsindikatoren</b>
<p>Verfügbarkeit von EFCA-VMS während der JDP-Kampagnen (100 %)</p> <p>Verfügbarkeit von EFCA-ERS 1.0 während der JDP-Kampagnen (99 %)</p> <p>Erfolgreiche Implementierung von EFCA-ERS 1.1 (Juni 2013)</p> <p>Erfolgreicher Abschluss der EFCA-EIR-Machbarkeitsstudie (Juli 2013)</p> <p>Erfolgreiche Einführung von FISHNET 1.0 (April 2013) und 1.1 (November 2013)</p> <p>Gesicherte IKT-Umgebung zur Unterstützung neuer EFCA-IKT-Anwendungen entwickelt (März 2013)</p>

<b>MASSNAHME</b>		
<b>Schulungen</b>		<b>Operative Ausgaben</b>
	<b>CODE</b>	<b>RESSOURCEN</b>
<b>Personal</b>	Referat B	1 AD +2 AST + 1 SNE
<b>Standard-Haushaltsplan</b>	BL B03020	286 000 EUR
<b>ABMS</b>	Code 2.2	1 129 815 EUR
<b>Hintergrund (Rechtsgrundlage)</b>		
<p><i>Artikel 3 Buchstaben e, f und g, Artikel 7 Buchstaben a, b und g und Artikel 17b der Verordnung (EG) Nr. 768/2005 des Rates vom 26. April 2005 zur Errichtung einer Europäischen Fischereiaufsichtsagentur und zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 2847/93 zur Einführung einer Kontrollregelung für die Gemeinsame Fischereipolitik</i></p>		
<b>Ziele</b>		
<p>Entwicklung und Stärkung des Fachwissens, der Fähigkeiten, Prozesse und Ressourcen, die die Mitgliedstaaten für die einheitliche Anwendung der Vorschriften der Gemeinsamen Fischereipolitik im Bereich Schulungen benötigen</p> <p>Erstellung von Leitlinien und Förderung des Austauschs bewährter Verfahren für den Aufbau von Kapazitäten im Bereich Schulungen</p> <p>Bereitstellung von Schulungsmodulen zum zentralen Lehrplan (Schulung der Ausbilder und Unionsinspektoren) und Förderung ihres Einsatzes</p>		
<b>Aufgaben</b>		
<p>Bereitstellung technischer und methodischer Unterstützung im Bereich Schulungen, insbesondere bei der Entwicklung der zentralen Lehrpläne (CC)</p> <p>Erfolgreiche Verwaltung und Überwachung des Projekts „Zentrale Lehrpläne“ gemäß den</p>		

vereinbarten Verfahrensregeln der SGTEE und WGTEE, den Prüfungs- und Validierungsschritten für die Entwicklung von Schulungsmodulen<sup>43</sup>, den Leitlinien und der Strategie für die Verwaltung von Kommentaren der MS

Angebot von CC-Kursen über die E-Learning-Plattform der EFCA und Förderung der Nutzung der CC-Module für die Schulung von Fischereiinspektoren

Entwicklung, Verbesserung, Aktualisierung und Pflege der CCDP- und E-Learning-Plattformen der EFCA

Förderung des Austauschs von Know-how und bewährten Verfahren in Bezug auf Kontrolle und Inspektion

Organisation von Sitzungen oder Seminaren zum Thema Schulungen und Erfahrungsaustausch, insbesondere zur Entwicklung von Indikatoren zur Messung der Wirksamkeit des Aufbaus von Kapazitäten vor allem mit dem Schwerpunkt Schulungen<sup>44</sup>

Organisation von Schulungsseminaren und Workshops auf Ersuchen der Kommission und der MS

**Erwartete Ergebnisse**

Schulungsmodule zu zentralen Lehrplänen (Inhalte, Lehr- und Lernhilfen)

Unterrichtsmaterialien für Schulungsseminare

Planmäßige Entwicklung, Verbesserung und Aktualisierung der Schulungsplattformen

Schulungsplattformen auf dem aktuellen Stand und verfügbar

Dokumentation, Protokolle und Berichte zu Sitzungen

**Zentrale Leistungsindikatoren**

Verfügbarkeit der Schulungsplattformen (100 %)

CCDP 1.1 erfolgreich implementiert (Oktober 2013)

E-Learning 1.0 erfolgreich implementiert (März 2013)

Modul „Kontrollen auf See“ veröffentlicht (Februar 2013)

Modul „Anlandekontrollen“ erfolgreich veröffentlicht (Dezember 2013)

Verfügbarkeit der Schulungsmodule (100 %)

<b>MASSNAHME</b>		
<b>Meeresüberwachung, in einem Pool zusammengefasste Kapazitäten und IUU-Fischerei</b>		<b>Operative Ausgaben</b>
	<b>CODE</b>	<b>RESSOURCEN</b>
<b>Personal</b>	Referat B	3 AST, 1 SNE
<b>Standard-Haushaltsplan</b>	BL B03030	230 541 EUR
<b>ABMS</b>	Code 2.3	909 663 EUR
<b>Hintergrund (Rechtsgrundlage)</b>		

<sup>43</sup> Empfehlungen des Verwaltungsrats zur EFCA-Fünfjahresbewertung (Empfehlung 2.3.2) vom 15. März 2012 (in englischer Sprache) ([http://www.EFCA.europa.eu/pages/home/docs\\_basicdocs.htm](http://www.EFCA.europa.eu/pages/home/docs_basicdocs.htm)).

<sup>44</sup> Empfehlungen des Verwaltungsrats zur EFCA-Fünfjahresbewertung (Empfehlung 2.5.2) vom 15. März 2012 (in englischer Sprache) ([http://www.EFCA.europa.eu/pages/home/docs\\_basicdocs.htm](http://www.EFCA.europa.eu/pages/home/docs_basicdocs.htm)).

*Artikel 3 Buchstaben h und i sowie Artikel 7 Buchstaben c und d, Artikel 17e und Artikel 17g der Verordnung (EG) Nr. 768/2005 des Rates vom 26. April 2005 zur Errichtung einer Europäischen Fischereiaufsichtsagentur und zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 2847/93 zur Einführung einer Kontrollregelung für die Gemeinsame Fischereipolitik*

*Verordnung (EG) Nr. 1005/2008 des Rates vom 29. September 2008 über ein Gemeinschaftssystem zur Verhinderung, Bekämpfung und Unterbindung der illegalen, nicht gemeldeten und unregulierten Fischerei, zur Änderung der Verordnungen (EWG) Nr. 2847/93, (EG) Nr. 1936/2001 und (EG) Nr. 601/2004 und zur Aufhebung der Verordnungen (EG) Nr. 1093/94 und (EG) Nr. 1447/1999<sup>45</sup>*

*Verordnung (EG) Nr. 1010/2009 der Kommission vom 22. Oktober 2009 mit Durchführungsbestimmungen zu der Verordnung (EG) Nr. 1005/2008 des Rates über ein Gemeinschaftssystem zur Verhinderung, Bekämpfung und Unterbindung der illegalen, nicht gemeldeten und unregulierten Fischerei<sup>46</sup>*

*2009/988/EU: Beschluss der Kommission vom 18. Dezember 2009 über die Benennung der Europäischen Fischereiaufsichtsagentur als zuständige Stelle für die Wahrnehmung bestimmter Aufgaben gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1005/2008 des Rates<sup>47</sup>*

## **Ziele**

Beitrag zur Umsetzung der IMP und der GFP der EU, Fortsetzung der Zusammenarbeit in Meeresangelegenheiten mit den Mitgliedstaaten, der Kommission, relevanten EU-Agenturen und externen Einrichtungen

Bereitstellung gemeinsamer, kostenwirksamer technischer Kapazitäten und Mittelverfügbarkeit zur Unterstützung der Koordinierungstätigkeiten der EFCA

Weiterentwicklung der verbesserten Nutzung externer Informationsquellen, die der Agentur nicht uneingeschränkt zur Verfügung stehen, zum Zweck der Fischereiaufsicht und der Bekämpfung der IUU-Fischerei, um die Risikoanalyse auf EU-Ebene zu optimieren

Unterstützung der Kommission und der Mitgliedstaaten zur Gewährleistung einer einheitlichen und wirksamen Anwendung der Vorschriften der Verordnung (EG) Nr. 1005/2008 des Rates und zur Bekämpfung der IUU-Fischerei

## **Aufgaben**

Verwaltung der Liste der Unionsinspektoren und deren Veröffentlichung auf der Website der Agentur sowie Ausstellung von Ausweisdokumenten für die Unionsinspektoren

Entwicklung und Förderung der Zusammenarbeit mit anderen EU-Agenturen oder externen Stellen zur Ermittlung von Verdachtsfällen illegaler Fischereiaktivitäten

Beitrag zur Entwicklung des Gemeinsamen Informationsraums (CISE)

Entwicklung von Unterstützungsinstrumenten für die Integrierung unterschiedlicher Datensätze und Bewertung ihres Mehrwerts zur Verbesserung der Meeresüberwachung

Bereitstellung von Vertragsverwaltungsdiensten für die Beschaffung von Inspektionswaren und -dienstleistungen

Verwaltung und Verbesserung des EFCA-Koordinierungszentrums in Übereinstimmung mit

<sup>45</sup> ABl. L 286 vom 29.10.2008, S. 1. Verordnung zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) Nr. 202/2011 (AbI. L 57 vom 2.3.2011, S. 10).

<sup>46</sup> ABl. L 280 vom 27.10.2009, S. 5. Verordnung zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) Nr. 1222/2011 (AbI. L 314 vom 29.11.2011, S. 2).

<sup>47</sup> ABl. L 338 vom 19.12.2009, S. 104.

den operativen Anforderungen und den Anforderungen der Nutzer
<p>Durchführung der der Agentur gemäß dem Beschluss 2009/988/EU der Kommission übertragenen Aufgaben, u. a. Audits und Evaluierungsbesuche in Drittländern (auf Ersuchen der Kommission)</p> <p>Organisation von Workshops/Seminaren zur IUU-Fischerei für die zuständigen Behörden der MS und Drittländer auf Ersuchen der Kommission</p> <p>Unterstützung von Schulungstätigkeiten und nationalen Seminaren zur IUU-Fischerei auf Ersuchen der MS</p>
<b>Erwartete Ergebnisse</b>
<p>Aktuelle Liste der Unionsinspektoren, Pflege und Veröffentlichung auf der EFCA-Website und Ausstellung von Ausweisen für Unionsinspektoren</p> <p>Unterstützung von Dokumentation, Fachwissen und Pilotprojekten zur operativen Koordinierung (d. h. CISE, JDP-Pilotprojekte)</p> <p>Informationsaustausch im Rahmen der IMP und der agenturübergreifenden Zusammenarbeit</p> <p>Einsatzbereites EFCA-Koordinierungszentrum entsprechend den operativen Anforderungen</p> <p>Sitzungsunterlagen und -protokolle</p> <p>Planmäßige erfolgreiche Umsetzung von Pilotprojekten</p> <p>4 Workshops/Seminare für die zuständigen Behörden der MS im Bereich IUU-Fischerei</p> <p>Auf Ersuchen Teilnahme an nationalen Schulungsseminaren der MS im Bereich IUU-Fischerei</p> <p>Berichte über die Durchführung der Agenturaktivitäten im Zusammenhang mit der IUUF</p> <p>IUUF-Schulungsseminare für Sachverständige aus Drittländern auf Ersuchen der Kommission</p> <p>Vorbereitung von Besuchen und Berichte über Audits und Evaluierungsbesuche in Drittländern</p>
<b>Zentrale Leistungsindikatoren</b>
<p>Anteil der ausgestellten Ausweise für Unionsinspektoren (100 % nach Veröffentlichung der Liste)</p> <p>Verfügbarkeit des EFCA-Koordinierungszentrums</p> <p>Anzahl der Teilnehmenden der zuständigen Behörden im Bereich IUUF</p> <p>Evaluierungsquote (positiv und sehr positiv) der IUUF-Seminare</p> <p>Anzahl der erstellten Unterlagen und Berichte über Besuche</p>

<b>Leitung und Vertretung</b>	<b>ABMS-Code 3</b>	
<b>Leitung und Vertretung</b>		
<b>Verwaltungsausgaben</b>		
	<b>CODE</b>	<b>RESSOURCEN</b>
<b>ABMS</b>	Code 3	1 069 326 EUR

<b>MASSNAHME</b>	<b>STANDARD-HAUSHALTSPLAN BL A02500</b>
<b>Verwaltungsrat</b>	<b>52 000 EUR<sup>48</sup></b>
<b>Hintergrund (Rechtsgrundlage)</b>	
<i>Artikel 23 der Verordnung (EG) Nr. 768/2005 des Rates vom 26. April 2005 zur Errichtung einer Europäischen Fischereiaufsichtsagentur und zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 2847/93 zur Einführung einer Kontrollregelung für die Gemeinsame Fischereipolitik</i>	
<b>Ziele</b>	
Als Hauptleitungsgremium der Agentur verfolgt der Verwaltungsrat das vorrangige Ziel, für das richtige und wirksame Funktionieren der Agentur zu sorgen	
<b>Aufgaben</b>	
<p>Unter anderem:</p> <p>Ernennung und Entlassung des Direktors gemäß Artikel 30.</p> <p>Bis 30. April jedes Jahres Annahme des Berichts der Agentur für das Vorjahr und Weiterleitung an das Europäische Parlament, den Rat, die Kommission, den Rechnungshof und die Mitgliedstaaten. Der Bericht ist zu veröffentlichen.</p> <p>Bis zum 31. Oktober jedes Jahres Annahme – unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Kommission und der Mitgliedstaaten – des Arbeitsprogramms der Agentur für das kommende Jahr und Weiterleitung an das Europäische Parlament, den Rat, die Kommission und die Mitgliedstaaten</p> <p>Annahme des endgültigen Haushaltsplans der Agentur vor Beginn des Haushaltsjahres, gegebenenfalls unter Anpassung entsprechend dem Beitrag der Gemeinschaft und sonstigen Einnahmen der Agentur</p> <p>Erfüllung seiner Aufgaben hinsichtlich des Haushaltsplans der Agentur gemäß Artikel 35, 36 und 38</p> <p>Wahrnehmung der Disziplinarbefugnisse gegenüber dem Direktor</p> <p>Festlegung der Geschäftsordnung, in der die Einrichtung von Unterausschüssen durch den Verwaltungsrat im erforderlichen Umfang festgelegt werden kann.</p> <p>Annahme der erforderlichen Tätigkeiten, damit die Agentur ihre Aufgaben erfüllen kann</p> <p>Umsetzung der Empfehlungen des Verwaltungsrats im Nachgang der unabhängigen Fünfjahresbewertung der Agentur, zur Stärkung der Diskussion über strategische Fragen und zur Prüfung einer Mitwirkung anderer Parteien im Verwaltungsrat<sup>49</sup></p>	
<b>Erwartete Ergebnisse</b>	
Beschlüsse des Verwaltungsrats der Agentur	

<sup>48</sup> Beitrag zu TITEL I und II, Gesamthaushaltsplan der Kommission 11.080501.

<sup>49</sup> Empfehlungen des Verwaltungsrats zur EFCA-Fünfjahresbewertung (Empfehlungen 2.1.1 und 2.1.3) vom 15. März 2012 (in englischer Sprache) ([http://www.EFCA.europa.eu/pages/home/docs\\_basicdocs.htm](http://www.EFCA.europa.eu/pages/home/docs_basicdocs.htm)).



Mehrjähriges Arbeitsprogramm der Agentur, jährliches Arbeitsprogramm und Jahresbericht  
 Annahme des Haushaltsplans und der Rechnungsabschlüsse  
 Annahme des mehrjährigen Personalentwicklungsplans  
 Genehmigung und/oder Unterstützung der von der Agentur bei der Entwicklung ihres Auftrags durchgeführten Tätigkeiten

<b>MASSNAHME</b>	<b>STANDARD-HAUSHALTSPLAN BL A02501</b>
<b>Beirat</b>	<b>8 000 EUR<sup>50</sup></b>
<b>Hintergrund (Rechtsgrundlage)</b>	
<i>Artikel 31 der Verordnung (EG) Nr. 768/2005 des Rates vom 26. April 2005 zur Errichtung einer Europäischen Fischereiaufsichtsagentur und zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 2847/93 zur Einführung einer Kontrollregelung für die gemeinsame Fischereipolitik</i>	
<b>Ziele</b>	
Hauptziel des Beirats ist es, den Direktor zu beraten und für eine enge Zusammenarbeit mit den Interessengruppen zu sorgen.	
<b>Aufgaben</b>	
Der Beirat berät den Direktor auf dessen Wunsch bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 768/2005.	
<b>Erwartete Ergebnisse</b>	
Beratung durch den Beirat in Fragen zum mehrjährigen und jährlichen Arbeitsprogramm der Agentur, einschließlich der wichtigsten Problembereiche, Bedürfnisse und Prioritäten der Interessengruppen, die im Tätigkeitsbereich der Agentur berücksichtigt werden müssen	

<b>MASSNAHME</b>	<b>STANDARD-HAUSHALTSPLAN BL A01300</b>
<b>Vertretung und Netze</b>	<b>137 000 EUR<sup>51</sup></b>
<b>Hintergrund (Rechtsgrundlage)</b>	
<i>Artikel 29 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 768/2005 des Rates vom 26. April 2005 zur Errichtung einer Europäischen Fischereiaufsichtsagentur und zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 2847/93 zur Einführung einer Kontrollregelung für die gemeinsame Fischereipolitik</i>	
<b>Ziele</b>	
Wahrnehmung der Vertretung der Agentur, Zusammenarbeit, Dialog mit und Transparenz bei den Beziehungen zu anderen institutionellen Gremien, EU-Agenturen und Dritten	
<b>Aufgaben</b>	
Beitrag zur allgemeinen Sensibilisierung für den Auftrag und die Arbeit der Agentur Laufende Unterrichtung der institutionellen Gremien und Dritten über die Arbeit der Agentur Ermittlung von Synergien und gemeinsamen Ansätzen mit anderen EU-Agenturen Weiterverfolgung der von Dritten vorgelegten relevanten Informationen	
<b>Erwartete Ergebnisse</b>	
Teilnahme an den für die Agentur maßgeblichen Sitzungen	

<sup>50</sup> Beitrag zu TITEL I und II, Gesamthaushaltsplan der Kommission 11.080501.

<sup>51</sup> Beitrag zu TITEL I und II, Gesamthaushaltsplan der Kommission 11.080501.



Beitrag zur Erarbeitung von Stellungnahmen im Bereich der agenturübergreifenden Arbeitsgruppen

Präsentationen und Briefings in den verschiedenen Sitzungen

Vorlage von Briefings und Dokumenten zur Unterrichtung von institutionellen Gremien und Dritten

<b>MASSNAHME</b>	<b>STANDARD-HAUSHALTSPLAN BL A02700</b>	<b>PERSONAL</b>
<b>Kommunikation</b>	<b>85 359 EUR<sup>52</sup></b>	<b>1 AD</b>
<b>Hintergrund (Rechtsgrundlage)</b>		
<i>Artikel 32 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 768/2005 des Rates vom 26. April 2005 zur Errichtung einer Europäischen Fischereiaufsichtsagentur und zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 2847/93 zur Einführung einer Kontrollregelung für die gemeinsame Fischereipolitik</i>		
<b>Ziele nach Zielgruppen</b>		
<p>1. Interessengruppen: Förderung einer Kultur der Einhaltung der Vorschriften der gemeinsamen Fischereipolitik durch Mitwirkung an der Schaffung eines Klimas des Vertrauens und der Verantwortung</p> <p>2. Breite Öffentlichkeit: Beitrag zur Kommunikationsstrategie, die von der Europäischen Kommission im Bereich der gemeinsamen Fischereipolitik und vor allem im Bereich von Kontrolle und Durchsetzung entwickelt wurde, und Unterstützung dieser Strategie</p> <p>3. Lokale Öffentlichkeit: Unterstützung der Kommunikationsstrategien, die von den europäischen Einrichtungen und insbesondere von der Kommission festgelegt wurden</p> <p>4. Institutionelle Akteure: Sensibilisierung für die Tätigkeit und grundsätzliche Aufgabe der Agentur und Gewährleistung eines reibungslosen Informationsflusses</p>		
<b>Aufgaben</b>		
<p>1. Interessengruppen: Kommunikation im Zusammenhang mit Konferenzen/Seminaren der regionalen Beratungsgremien/der Agentur zu Kontrollfragen Empfang von Besuchergruppen der Interessengruppen Umsetzung der Empfehlungen des Verwaltungsrats im Nachgang der unabhängigen Fünfjahresbewertung der Agentur, d. h. Verbesserung der regelmäßigen, systematischen und wirksamen Kommunikation mit anderen Akteuren, insbesondere den Mitgliedstaaten, in Bezug auf die Entwicklung der Agenturaktivitäten<sup>53</sup></p> <p>2. Breite Öffentlichkeit: Beitrag zu und Unterstützung von Kommunikationsaktivitäten der Kommission im Zusammenhang mit der GFP (Meeresfrüchte-Ausstellung und Tag der Meere) Druck und Verbreitung des Jahresberichts und des Arbeitsprogramms Erstellung der erforderlichen Begleitunterlagen für die Kommunikation Mitteilung der wichtigsten Ergebnisse der Arbeit der Agentur an die Medien Anwendung der optischen Corporate Identity der Agentur Planung und Entwicklung der Online-Kommunikationstools der Agentur entsprechend den Empfehlungen des Verwaltungsrats im Nachgang der unabhängigen Fünfjahresbewertung</p>		

<sup>52</sup> Beitrag zu TITEL I und II, Gesamthaushaltsplan der Kommission 11.080501.

<sup>53</sup> Empfehlungen des Verwaltungsrats zur EFCA-Fünfjahresbewertung (Empfehlung 2.6.3) vom 15. März 2012 (in englischer Sprache) ([http://www.EFCA.europa.eu/pages/home/docs\\_basicdocs.htm](http://www.EFCA.europa.eu/pages/home/docs_basicdocs.htm))

der Agentur, insbesondere Entwicklung eines Informationsportals für Kontrollfragen in der Fischereien<sup>54</sup>

3. Lokale Öffentlichkeit:

Feier des Europatags in Vigo

Beteiligung an Tätigkeiten der Vertretung der Kommission und EU-Informationsstellen in Spanien

Weitere lokale Aktivitäten (Universitäten, örtliche Industrie usw.)

4. Institutionelle Akteure:

Präsentationen für Interessengruppen der EU sowie in internationalen, nationalen, regionalen und lokalen Foren

**Erwartete Ergebnisse**

1. Interessengruppen:

Kommunikation über Seminare/Veranstaltungen, die zusammen mit einem RAC ausgerichtet werden

Besuche der Interessengruppen bei der Agentur

2. Breite Öffentlichkeit:

Aktualisierung der Website mit Informationen über die Arbeit der Agentur

Stand, Anwesenheit von Mitarbeitern der Agentur, Werbematerialien bei der Meeresfrüchte-Ausstellung (*Seafood Exhibition*) in Brüssel und beim Tag der Meere

Teilnahme an Aktivitäten der EU zur GFP und insbesondere zu Kontrollfragen, z. B.

Informationsseminare, Pressekonferenzen oder Messen sowie Beiträge zur Verbreitung des EU-Projekts (z. B. durch Teilnahme an der Frankfurter Buchmesse)

Gestaltung und Verteilung der wichtigsten Veröffentlichungen der Agentur: Jahresbericht und Arbeitsprogramm

Wirksame Kommunikationsinstrumente für Schulungen, Besuche, Messen, Präsentationen usw.

Intensive Beziehungen zu den Medien im Zusammenhang mit den durch die Agentur abgedeckten Themen; Veröffentlichung von Pressemitteilungen, Pflege von

Telefonkontakten sowie ggf. Organisation von Presseführungen bzw. -konferenzen

Einhaltung der optischen Corporate Identity in wesentlichen Materialien der Agentur

3. Lokale Öffentlichkeit:

Ausrichtung einer lokalen Veranstaltung mit breiter Präsenz institutioneller Akteure und Medienberichterstattung

Zusammenarbeit mit der Vertretung der Europäischen Kommission und den EU-Kommunikationsvermittlungsstellen

Organisation von Besuchen der lokalen Interessengruppen im Büro der Agentur

4. Institutionelle Akteure:

Präsentationen für Interessengruppen der EU, insbesondere für an JDP beteiligte Gruppen

Durchführung von Präsentationen der operativen Arbeit für die wichtigsten

Entscheidungssträger der EU

<sup>54</sup> Empfehlungen des Verwaltungsrats zur EFCA-Fünfjahresbewertung (Empfehlung 2.6.1) vom 15. März 2012 ([http://www.EFCA.europa.eu/pages/home/docs\\_basicdocs.htm](http://www.EFCA.europa.eu/pages/home/docs_basicdocs.htm)).

Anhang 1- Zentrale Leistungsindikatoren – Operative Koordinierung AP 2013

	Nord-see	Ost-see	NAFO NEAFC	Mittelmeer und Schwarzes Meer	Westliche Gewässer
1. % der gemäß dem Programm des JDP durchgeführten Kampagnentage und Seetage	X	X	X	X	X
2. Anzahl der Kampagnentage auf See und an Land pro JDP	X	X	X	X	X
3. Gemäß dem Programm des JDP eingesetzte Kontrollmittel (% des vorgesehenen Gesamtwerts)	X	X	X	X	X
4. Während des JDP ermittelte Zahl der Sichtungen, Kontrollen und mutmaßlichen Verstöße	X	X	X	X	X
5. Verhältnis Sichtungen/Kontrollen/mutmaßliche Verstöße pro Kampagnentag während des JDP	X	X	X	X	X
6. Personal/Tag in gemischten Teams	X	X	X	X	X
7. % von Anlandungen der wichtigsten Fischarten (nach Gewicht), die im Rahmen des JDP kontrolliert wurden, gegenüber den Gesamtanlandungen der wichtigsten Fischarten (nach Gewicht)	X	X	n. z.	n. z.	X
8. Verhältnis Schiffe/Kontrollen/mutmaßliche Verstöße pro Kampagnentag	X	X	n. z.	n. z.	X
9. Von den Teilnehmenden an gemeinsamen Kampagnen und Schulungsseminaren ausgefüllte standardisierte Fragebögen zur Zufriedenheit	X	X	X	X	X

n. z.: nicht zutreffend

## Anhang 2: Projektmanagementcodes

Die Agentur prüft eine neue Form der internen Verwaltung. Die neue Verschlüsselung mit der Bezeichnung „Projektmanagementcodes“ (PMC) wird in die Tätigkeitsdatenblätter aufgenommen, um das ABMS mit einer stärker projektbezogenen Überwachung der Ziele, Tätigkeiten, Personal- und Finanzausstattung zu verknüpfen. Untenstehend findet sich ein Beispiel für eine PMC-Vorlage. Hierbei wird folgende vorgeschlagene Codezuweisung zugrunde gelegt:

### 1. Operative Koordinierung (PMC 100)

#### 11- Operative Koordinierung (PMC 100)

<b>11</b>	<b>NORDSEE &amp; ANGRENZENDE GEWÄSSER</b>	
	<i>Annahme des JDP</i>	111
	<i>Sitzungen der SG und der TJDG</i>	112
	<i>Durchführung gemeinsamer Kampagnen</i>	113
	<i>Workshops für Inspektoren und Sachverständige der CCIC (Schulung)</i>	114
	<i>Workshops zum regionalen Ansatz für die Meeresbecken</i>	115
	<i>JDP-Risikomanagement</i>	116
	<i>JDP-Bewertung</i>	117
	<i>Drittländer: Norwegen, Färöer</i>	118
	<i>Kommunikation</i>	119
<b>12</b>	<b>OSTSEE</b>	
	<i>Annahme des JDP</i>	121
	<i>Sitzungen der SG und der TJDG</i>	122
	<i>Durchführung gemeinsamer Kampagnen</i>	123
	<i>Workshops für Inspektoren und Sachverständige der CCIC (Schulung)</i>	124
	<i>Workshops zum regionalen Ansatz für die Meeresbecken</i>	125
	<i>JDP-Risikomanagement</i>	126
	<i>JDP-Bewertung</i>	127
	<i>Drittländer: Russland</i>	128
	<i>Kommunikation</i>	129
<b>13</b>	<b>NORDATLANTIK NAFO – NEAFC</b>	
	<i>Annahme des JDP</i>	131
	<i>Sitzungen der SG und der TJDG</i>	132
	<i>Durchführung gemeinsamer Kampagnen</i>	133
	<i>Workshops für NAFO- und NEAFC-Inspektoren (Schulung)</i>	134
	<i>JDP-Risikomanagement</i>	135
	<i>JDP-Bewertung</i>	136
	<i>Drittländer Kanada, Vereinigte Staaten und RFMO: NAFO – NEAFC</i>	138
	<i>Kommunikation</i>	139
<b>14</b>	<b>MITTELMEER UND SCHWARZES MEER</b>	

	<i>Annahme des JDP</i>	141
	<i>Sitzungen der SG und der TJDG</i>	142
	<i>Durchführung gemeinsamer Kampagnen</i>	143
	<i>Workshops für Inspektoren (Schulung)</i>	144
	<i>Workshops zum regionalen Ansatz für die Meeresbecken</i>	145
	<i>JDP-Risikomanagement</i>	146
	<i>JDP-Bewertung</i>	147
	<i>Drittländer and RFMO: ICCAT, GFCM</i>	148
	<i>Kommunikation</i>	149
<b>15</b>	<b>WESTLICHE GEWÄSSER</b>	
	<i>Annahme des JDP</i>	151
	<i>Sitzungen der SG und der TJDG</i>	152
	<i>Durchführung gemeinsamer Kampagnen</i>	153
	<i>Workshops für Inspektoren und Sachverständige der CCIC (Schulung)</i>	154
	<i>Workshops zum regionalen Ansatz für die Meeresbecken</i>	155
	<i>JDP-Risikomanagement</i>	156
	<i>JDP-Bewertung</i>	157
	<i>Drittländer: Norwegen, Färöer, Island</i>	158
	<i>Kommunikation</i>	159

## 2. Aufbau von Kapazitäten (PMC 200)

<b>21</b>	<b>Schulungen</b>	
	<i>Zentrale Lehrpläne</i>	211
	<i>Schulungsseminare</i>	212
	<i>Vorbehalten</i>	213
<b>22</b>	<b>Informationssysteme</b>	
	<i>Datenüberwachung und Netze</i>	221
	<i>Schulungsplattformen</i>	222
	<i>Agentureigene Anwendungen</i>	223
<b>24</b>	<b>Unterstützung von MS und KOM, Zusammenarbeit</b>	
	<i>In einem Pool zusammengefasste Kapazitäten</i>	241
	<i>Meeresüberwachung</i>	242
	<i>IUU-Fischerei</i>	243
	<i>Unterstützung</i>	244

### 3. Sonstige horizontale Unterstützung (PMC 30)

#### 3.1 Personalwesen

	<b>Personalwesen</b>	Vorbehalten
<b>PMC</b>	<b>31</b>	311

#### 3.2 Haushalt, Finanzen und Buchführung

	<b>Haushalt, Finanzen und Buchführung</b>	Vorbehalten
<b>PMC</b>	<b>32</b>	321

#### 3.3 Plan zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs

	<b>Plan zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs</b>	Vorbehalten
<b>PMC</b>	<b>33</b>	31

### 4. Leitung und Vertretung (PMC 40)

	<b>Leitung</b>	Vertretung
<b>PMC</b>	<b>41</b>	41

**Anhang 3: Empfehlungen des Verwaltungsrats an die Kommission im  
Nachgang der externen unabhängigen Bewertung der Europäischen  
Fischereiaufsichtsagentur**